



Wir beraten, unterstützen, vermitteln!



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014

für das

Jobcenter Kreis Warendorf

Inhaltsverzeichnis

1	Der regionale Arbeitsmarkt.....	5
1.1	Wirtschaftsstruktur und -entwicklung im Kreis Warendorf.....	5
1.2	Der Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf	9
2	Geschäftspolitische Ziele.....	10
2.1	Geschäftspolitische Ziele 2013.....	10
2.1.1	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	10
2.1.2	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	11
2.1.3	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	11
2.2	Geschäftspolitische Ziele 2014.....	12
3	Ressourcen	13
3.1	Finanzen	13
3.2	Personal.....	15
4	Analyse der Strukturdaten	16
4.1	Struktur des Stellenmarktes im Kreis Warendorf	16
4.2	Analyse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Arbeitsmarktnähe.....	17
4.3	Analyse erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Geschlecht, Alter und Herkunft.....	18
4.4	Analyse nach Bedarfsgemeinschaftstypen	19
5	Zielgruppen 2014	21
5.1	Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	21
5.1.1	Abhängig beschäftigte Leistungsberechtigte mit Einkommen über 450 Euro	21
5.1.2	Selbstständige	22
5.1.3	„Minijobber“	23
5.2	Arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte.....	25
5.3	Frauen	26
5.4	Alleinerziehende	28
5.5	Jugendliche und junge Erwachsene	30

5.6	Ältere.....	34
5.7	Menschen mit Migrationshintergrund.....	37
5.8	Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen.....	40
5.8.1	Rehabilitanden und Schwerbehinderte	40
5.8.2	Sonstige Personen mit körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen.....	43
5.9	Langzeitleistungsbezieher	43
6	Geschäftspolitische Schwerpunkte 2014	45
6.1	Weitere Professionalisierung im Jobcenter	45
6.2	Intensivierung und Ausbau der Kontakte zur regionalen Wirtschaft	47
6.3	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausbauen - Vermeidung von Altersarmut	48
6.4	Frühzeitige Aktivierung („Work First“).....	49
6.5	Förderung der Aus- und Weiterbildung	52
6.6	Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit.....	53
6.7	Betreuung und Integration Jugendlicher und junger Erwachsener unter 25 Jahren.....	55
6.7.1	Übergang Schule – Beruf.....	55
6.7.2	Kooperation mit Partnern	56
6.7.3	Ausbildungsvermittlung	57
6.7.4	Beteiligung an Landesprogrammen	58
6.8	Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher	60
6.8.1	Vernetzung (präventiver) Sozialpolitik mit der Arbeitsmarktpolitik.....	60
6.8.2	Entwicklung eines Gesundheitskonzepts	63
6.8.3	Bekämpfung familiär verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit	64
6.8.4	Fokussierung auf den Ahlener Südosten	65
7	Förderplanung 2014.....	67
8	Abkürzungsverzeichnis.....	68
9	Allgemeine Hinweise	69

Vorwort

Zwei bedeutsame Themen des Kreises werden die Arbeit im Jobcenter auf längere Sicht prägen.

Zum einen möchten wir mit dem Kreisentwicklungsprogramm konkrete Maßnahmen ergreifen, um auch im Jahre 2030 ein attraktiver und lebenswerter Kreis zu bleiben. Dazu gehört selbstverständlich auch gute Arbeit. Hier werden wir mit dem kreiseigenen Jobcenter ansetzen. Die Arbeit im Jobcenter wird zunehmend davon geprägt sein, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Fachkräfte auszubilden und



weiter zu qualifizieren. Zudem möchte ich durch sinnvolle Vernetzung von sozialpolitischen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dafür sorgen, dass auch benachteiligte Menschen am Erwerbsleben teilhaben können.

Ein zweites Thema liegt mir ebenfalls sehr am Herzen. Ich möchte eine „Marke Münsterland“ etablieren. Dazu gehört auch, dass die kommunalen Jobcenter im Münsterland gemeinsam Herausforderungen angehen. Die Jobcenter befassen sich aktuell mit der Einführung einer münsterlandweiten Jobbörse und dem Umgang mit Minijobbern. Ich gehe davon aus, dass wir bereits im Frühjahr 2014 erste konkrete Ergebnisse vorweisen können.

Als letztes möchte ich die Bedeutung des Stadtteils Ahlen Südost herausstellen. Wenn rund 22% aller im Kreis betreuten Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Stadtteil Ahlen Südost leben, ist es selbstverständlich, dass wir hier einen Schwerpunkt unserer Arbeit legen müssen.



Dr. Olaf Gericke

Landrat

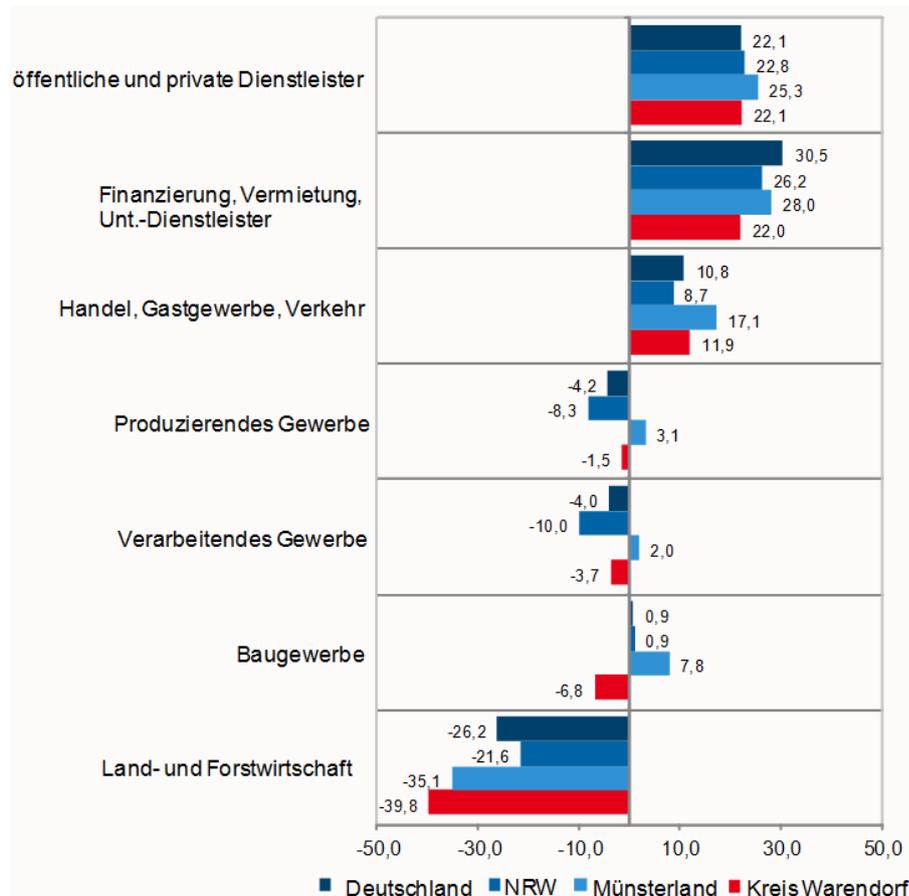
1 Der regionale Arbeitsmarkt

1.1 Wirtschaftsstruktur und -entwicklung im Kreis Warendorf

Die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf ist durch einen starken industriellen Kern gekennzeichnet (44,0% im Jahr 2010). Auf den Dienstleistungssektor entfallen 54,8%. Die Landwirtschaft hat im Kreis Warendorf zwar noch immer eine hohe Bedeutung, dennoch nimmt der primäre Sektor einen Anteil von lediglich 1,2% ein.

Der Dienstleistungsbereich zeichnet sich hierbei durch eine hohe Wachstumsdynamik aus. Eine Betrachtung der Bruttowertschöpfung (Produktionswert je Erwerbstätigem) nach Wirtschaftsbereichen zeigt gegenüber dem Jahr 2000 Zuwächse im Dienstleistungssektor, während es zu einer negativen Entwicklung im primären und im sekundären Sektor kam.

Entwicklung der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 2000-2009* in %

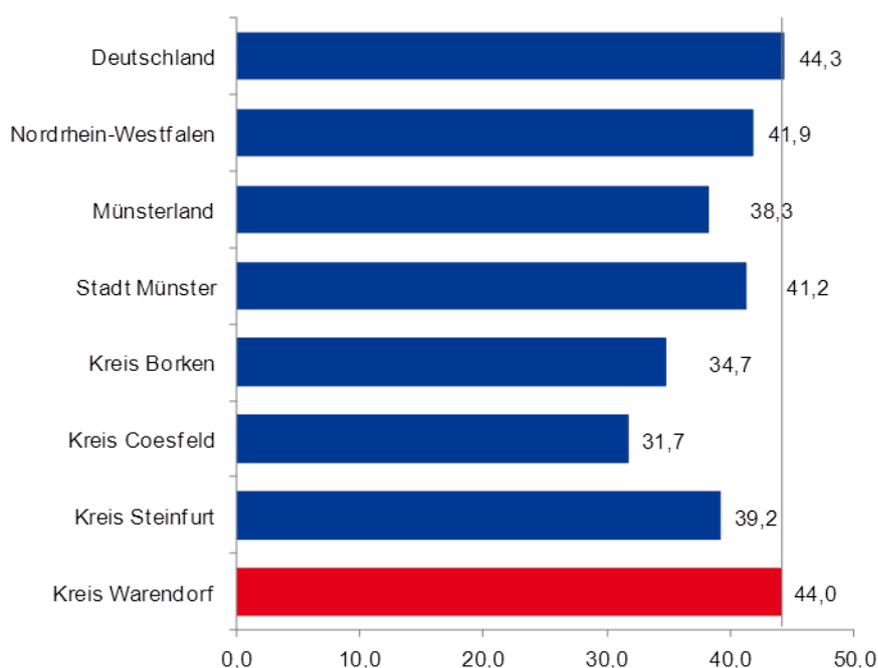


* Anmerkung: Aufgrund der Umstellung der Branchenverschlüsselung in der amtlichen Wirtschaftszweigssystematik (WZ 2003 auf WZ 2008) im Jahr 2008 ist eine Darstellung nur bis zum Jahr 2009 möglich.

Eine hohe Exportorientierung der regionalen Wirtschaft unterstreicht die industrielle Prägung des Kreises Warendorf. Die Exportquote lag im Jahr 2011 mit 44,0% nur geringfügig unterhalb der bundesweiten Quote (44,3%). Innerhalb von NRW liegt der Kreis Warendorf über dem Durchschnitt von 41,9%, im Münsterland (38,3%) nimmt er die Spitzenposition ein.

Nach dem durch die Finanzkrise bedingten Rückgang in den Jahren 2009 und 2010 wuchs die Exportquote 2011 wieder um 5,6%-Punkte und hat damit einen neuen Höchststand erreicht.

Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in 2011 in %



Quelle: Statistisches Bundesamt und IT.NRW

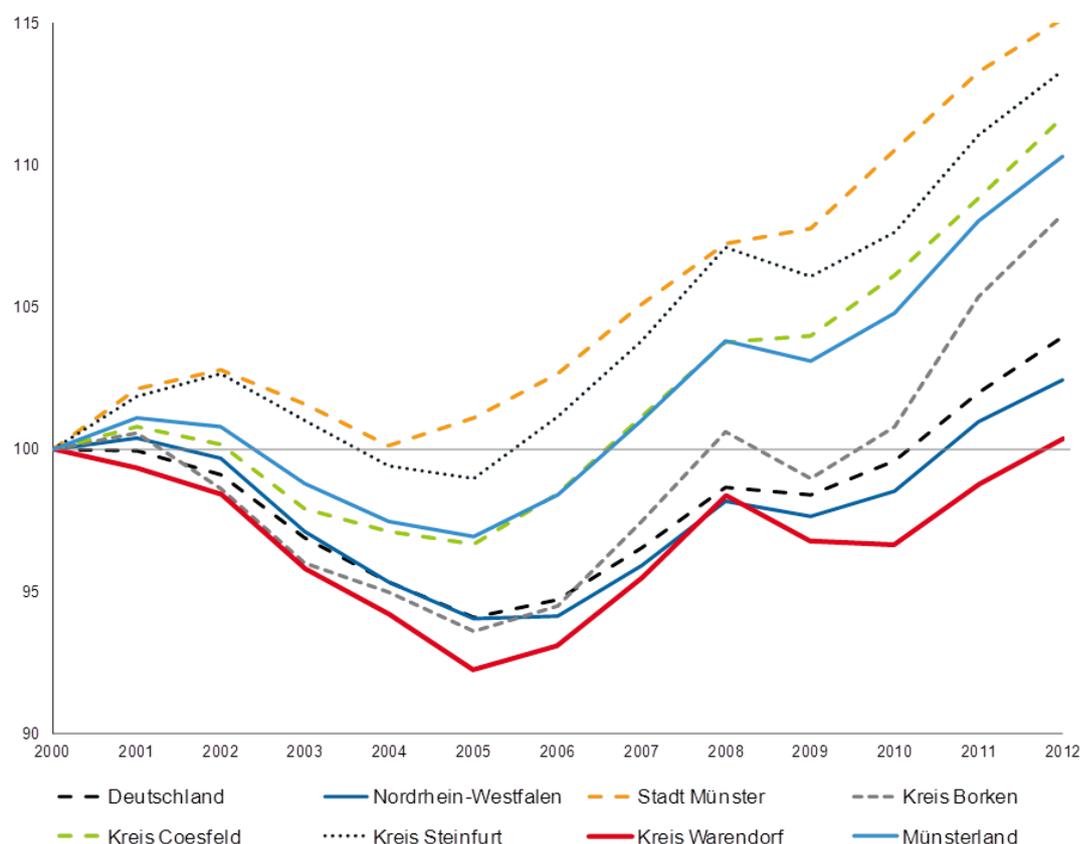
Die Unternehmensstruktur ist vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt. 88,0% der im Kreis Warendorf ansässigen Betriebe (11.478 zum 31.12.2010) beschäftigen weniger als zehn Mitarbeiter. Auf Betriebe mit zehn bis 50 Mitarbeitern entfallen 9,5%. Die 37 Betriebe mit einer Beschäftigungszahl von über 250 beschäftigen allerdings ein Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) im Kreis.

Die industrielle Ausrichtung des Kreises Warendorf und das Wachstum des Dienstleistungssektors zeigen sich auch bei den svB. Die Beschäftigtenzahlen in den Dienstleistungsbranchen sind von 2008 bis 2012 zum größten Teil gestiegen. Dage-

gen zeigt sich bei vielen Branchen des produzierenden Gewerbes im angegebenen Zeitraum eine negative Beschäftigungsentwicklung. Ausgenommen sind hier aber u.a. der Maschinen- und Anlagenbau, der mit einem Anteil von 14% an den Gesamtbeschäftigten die größte Industriebranche und als Wachstumsmotor von hoher Bedeutung für den Kreis Warendorf ist.

Mit insgesamt 82.192 svB im Kreis Warendorf wurde zum 31.12.2012 ein neuer Höchststand seit 2001 verzeichnet. Die Entwicklung der Beschäftigungssituation im Kreis Warendorf ist insgesamt positiv zu bewerten, das Wachstum fällt jedoch weniger stark aus, als in den anderen Kreisen des Münsterlandes und in Gesamtdeutschland.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von 2000-2012



Quelle: Beschäftigtenstatistik

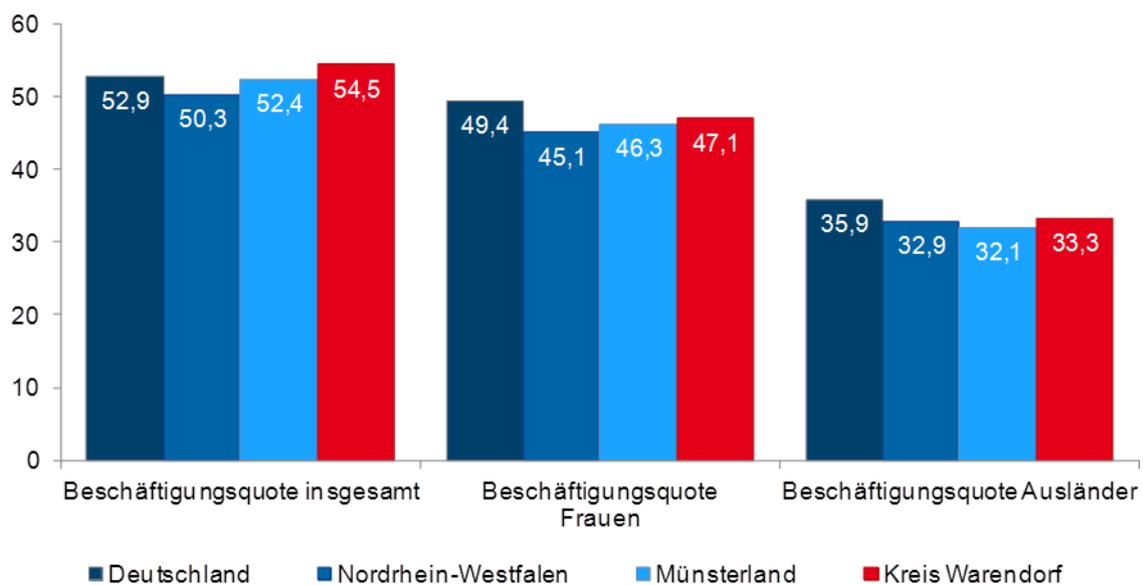
Von den svB im Kreis befanden sich 2011 18,2% in Teilzeit. Die Teilzeitquote liegt somit unter dem landesweiten Durchschnitt (20,0%) und dem Durchschnitt des Münsterlandes (19,8%).

Die Beschäftigungsquote (Verhältnis der svB zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre)) ist im Kreis Warendorf 2012 mit 54,5% höher als im Münsterland (52,4%), in NRW (50,3%) sowie in Deutschland (52,9%).

Bei den Frauen zeigt sich mit 47,1% ein im Vergleich zu Deutschland (49,4%) unterdurchschnittlicher Wert. Die Vergleichswerte aus NRW (45,1%) und dem Münsterland (46,3%) liegen aber unter dem des Kreises Warendorf.

Vergleichbares zeigt sich bei der Betrachtung der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer. Die Beschäftigungsquote von Ausländern liegt mit 33,3% deutlich unter dem Niveau Deutschlands (35,9%), bleibt aber über den Vergleichsquoten für NRW (32,9%) und dem Münsterland (32,1%).

Beschäftigungsquote nach verschiedenen Merkmalen 2012 in %



Quelle: Beschäftigtenstatistik

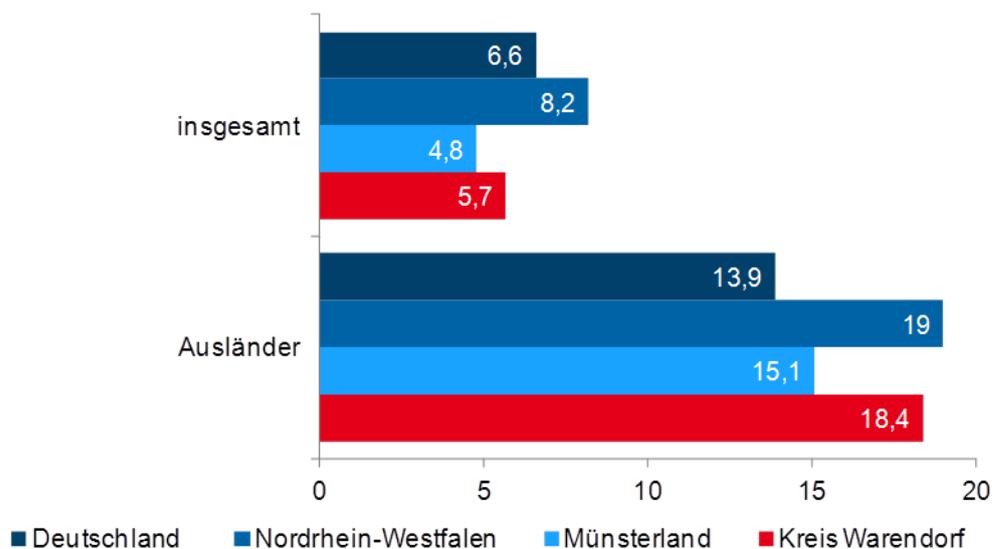
Mehr als ein Drittel aller Beschäftigten mit Wohnort im Kreis Warendorf pendelt täglich in Nachbarkreise beziehungsweise nach Münster. Dagegen pendelt mehr als ein Viertel der svB mit Arbeitsort im Kreis Warendorf ein. Das Pendlersaldo je 1.000 svB liegt somit bei -21,1%. Damit liegt der Kreis unter dem Durchschnitt in Deutschland und NRW, wo der Saldo aus Einpendlern und Auspendlern nahezu ausgeglichen ist.

1.2 Der Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf

Die Arbeitslosenquote im Kreis Warendorf weist auf eine günstige Arbeitsmarktsituation. Zum Stichtag 30.06.2013 waren insgesamt 8.571 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote von 5,7% liegt dabei unter dem bundesweiten Durchschnitt von 6,6% und unter dem NRW-Durchschnitt von 8,2%. Jedoch verzeichnet der Kreis Warendorf im Vergleich mit den anderen Kreisen des Münsterlandes die zweit höchste Arbeitslosenquote nach der Stadt Münster mit 5,8%.

Auffällig ist die hohe Arbeitslosenquote der Ausländer, die mit 18,4% mehr als dreimal so hoch wie die Quote über alle Bevölkerungsgruppen ist und damit über dem Durchschnitt des gesamten Münsterlandes von 15,1% liegt. Im Zeitraum von 2005 bis 2013 ist die Arbeitslosenquote von Ausländern im Kreis Warendorf allerdings deutlich von 26% auf 18,4% zurückgegangen.

Arbeitslosenquoten Juni 2013 in %



Quelle: Arbeitsmarktstatistik

Nach Einschätzung der nationalen Wirtschaftsforschungsinstitute wird die deutsche Wirtschaft im Jahr 2014 wieder Fahrt aufnehmen. Die Prognosen liegen zwischen 1,9% und 2,0% Wirtschaftswachstum. In welchem Ausmaß die Hilfebedürftigen im Rechtskreis SGB II von der zu erwarteten Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahr 2014 profitieren können, kann nicht valide prognostiziert werden.

2 Geschäftspolitische Ziele

2.1 Geschäftspolitische Ziele 2013

Darstellung der Zielwerte 2013

Ziel	Kennzahl	Zielwert 2013
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	32.877.409 €
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	26,3%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Veränderung des Bestands an LZB (Jahresdurchschnitt)	6.698

2.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ (LLU) misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem aktuellen Betrachtungszeitraum und dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Maß der Hilfebedürftigkeit ist hier die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der BG im Bezugszeitraum.

Leistungen im Sinne der Kennzahl sind die um das angerechnete Einkommen verminderten Bedarfe einer BG. Sanktionen der BG werden dabei nicht berücksichtigt. Die LLU setzen sich aus folgenden Leistungen zusammen:

- Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20 SGB II)
- Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1 SGB II)

Auf eine quantitative Zielwertfestlegung wird verzichtet. Die Entwicklung der Kennzahl und ihrer Ergänzungsgrößen werden auf Bundes-, Landes- und Jobcenterebene beobachtet. Hierbei sollen die Werte des Vorjahres nach Möglichkeit nicht überschritten werden.

Von Januar bis August 2013 wurden laut vorläufiger Statistik (bis Mai 2013 Daten mit vollständiger, ab Juni 2013 mit verkürzter bzw. ohne Wartezeit) LLU in Höhe von 23,2 Mio. Euro ausgezahlt, der Sollwert für diesen Zeitraum lag bei 21,9 Mio. Euro. Die ausgezahlten Leistungen lagen somit um 6,2% über dem Wert des Vorjahres.

2.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Mit Hilfe der Kennzahl „Integrationsquote“ wird die Summe der Integrationen von eLb in einem Betrachtungszeitraum ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an eLb, aus dem sich Integrationen ergeben können, gesetzt. Das heißt, dass die Integrationen jedes betrachteten Monats in Relation zu den eLb des jeweiligen Vormonats gesetzt werden.

Eine Integration liegt vor, wenn ein eLb eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Als Ziel für das Jahr 2013 wurde vereinbart, dass die Integrationsquote nicht mehr als 0,1% unter dem Ergebnis von 2012 liegen soll.

In der Zeit von Januar bis August 2013 konnte laut der festgeschriebenen Statistikdaten (bis Mai 2013) und manueller Zählung (ab Juni 2013) eine vorläufige Integrationsquote von 14,1% erreicht werden. Der Sollwert von 17,8% wurde bislang um 3,7%-Punkte (20,8% / 398 Integrationen) verfehlt.

2.1.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Kennzahl ist definiert als durchschnittliche Anzahl der LZB seit Jahresbeginn bis zum Bezugsmonat im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der LZB im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Als LZB werden eLb bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.

Als eLb gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als Ziel wurde vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand der LZB im Jahr 2013 um 1,0% verringert wird.

Der durchschnittliche Bestand der LZB im Zeitraum Januar bis August 2013 lag nach den vorläufigen Statistikdaten (bis Mai 2013 Daten mit vollständiger, ab Juni 2013 mit verkürzter bzw. ohne Wartezeit) bei 6.665 und damit um 1,2% (79 LZB) unter dem Sollwert von 6.744 LZB.

2.2 Geschäftspolitische Ziele 2014

Die Zielsteuerung erfolgt – unabhängig von der Organisationsform – nach einheitlichen Grundprinzipien. Hierbei soll durch die Kennzahlen und die SGB II-Vergleichstypen die zeitliche Entwicklung der Zielerreichung der JC und zugelassen kommunalen Träger (zKT) tendenziell bewertet werden. Durch den Vergleich mit ähnlichen JC und zKT sollen darüber hinaus Wettbewerbs- und Lernanreize gesetzt werden. Die Umsetzung einer angemessenen Zielplanung wird durch die systematische Nutzung der SGB II Vergleichstypen unterstützt.

Seit dem 01.01.2012 ist der zKT Kreis Warendorf dem SGB II – Typ 8 (Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen) zugeordnet.

Die Gespräche mit dem MAIS NRW zu den Zielwerten für das Jahr 2014 werden erst im vierten Quartal 2013 stattfinden. Aus diesem Grund stehen die Zielwerte für 2014 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass eine Fortführung der vereinbarten qualitativen Ziele für 2013 vom MAIS NRW angestrebt wird.

3 Ressourcen

3.1 Finanzen

Laut dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2014 und den Folgejahren 2015 bis 2017 vom März 2013 ergeben sich aus der prognostizierten Arbeitsmarktentwicklung keine signifikanten Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Bei den Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben in der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird das erreichte Niveau verstetigt; diese Positionen belaufen sich im Jahr 2014 und in den Folgejahren bis 2017 in der Summe auf jährlich rd. 8 Mrd. Euro. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass -kleine Abweichungen unberücksichtigt gelassen- dem JC Kreis Warendorf Mittel in gleicher Höhe wie in 2013 zur Verfügung stehen.

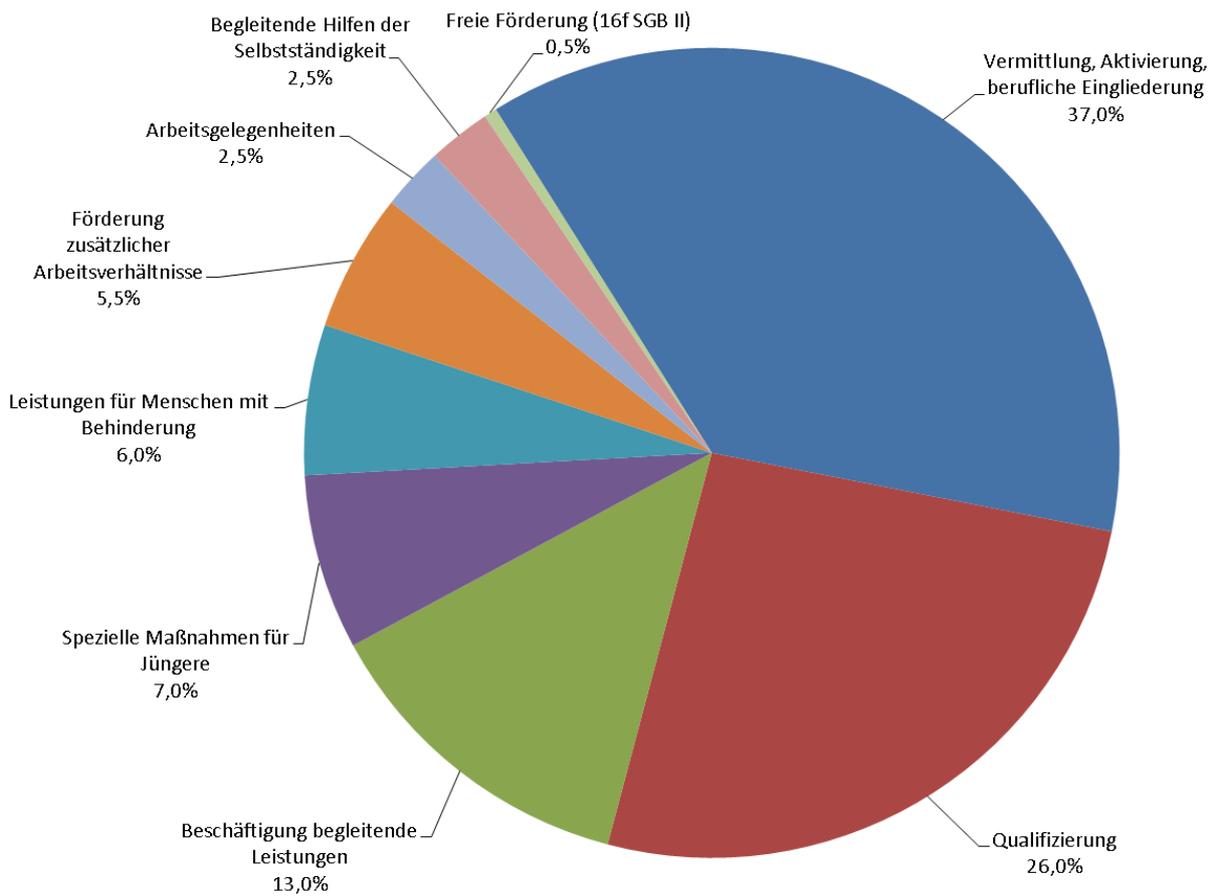
Dem JC Kreis Warendorf stehen somit voraussichtlich folgende Mittel zur Verfügung:

- Verwaltungsbudget 9.292.862 €
- Eingliederungstitel 6.562.500 €

Die für Ermessensentscheidungen der aktiven Arbeitsförderung veranschlagten Mittel wie z.B. vermittlungsunterstützende Leistungen (u.a. Bewerbungskosten, Reisekosten, Bewerbungstraining, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber), beschäftigungsschaffende Maßnahmen (u.a. Arbeitsgelegenheiten), beschäftigungsbegleitende Leistungen (u.a. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber) werden im Haushalt in einen Eingliederungstitel eingestellt. Das JC plant, ca. 1.107.000 Euro aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget umzuschichten. Damit kann eine gute Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sichergestellt werden. Zudem sollen durch das JC-Personal selbst Eingliederungsleistungen erbracht und Projekte durchgeführt werden. Aufgrund der aktuellen Planung für das Jahr 2014 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen geschäftspolitischen Ziele ergibt sich die auf der folgenden Seite dargestellte Verteilung des Eingliederungstitels:

Verteilung der Eingliederungsmittel 2014

	In Euro	In %
Gesamtetat	5.455.500	100,0
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	2.018.535	37,0
Qualifizierung	1.418.430	26,0
Beschäftigung begleitende Leistungen	709.215	13,0
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	381.885	7,0
Leistungen für Menschen mit Behinderung	327.330	6,0
Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	300.052	5,5
Arbeitsgelegenheiten	136.388	2,5
Begleitende Hilfen der Selbstständigkeit	136.388	2,5
Freie Förderung (16f SGB II)	27.277	0,5



3.2 Personal

Das Personal hat aus Sicht des Kreises Warendorf weiterhin eine Schlüsselfunktion bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Eine angemessene Personalausstattung, Stabilität in der Personalstruktur sowie insbesondere motiviertes und qualifiziertes Personal sind die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung.

Das JC hat über acht Jahre die Erfahrung gemacht, dass sich eine angemessene Betreuungsrelation positiv auf die Zielerreichung und die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags auswirkt. Gerade im vergangenen Jahr wurde vertieft in die Prüfung der Ablaufprozesse der Arbeit im JC eingestiegen. Zur Optimierung der Arbeitsprozesse und einer fundierten Personalplanung wurden Stellen entsprechend dem Fallschlüssel errechnet. Nunmehr sind für 2014 im JC 181 Stellen in den Stellenplan eingestellt worden. Diese Gesamtkapazität beinhaltet neben den Stellen für die Sachgebiete aktivierende und passive Leistungen sowie der Verwaltung von 156,5 Kapazitäten auch die Stellen für den Bereich Bildung- und Teilhabe (BuT) mit 8 Stellen, Unterhaltsheranziehung SGB II mit 4,5 Stellen und 12 Stellen für die Umsetzung des Beschäftigungspaktes „Perspektive 50plus“. Der Kreis Warendorf prüft auch in 2014 die Aufbauorganisation sowie die Ablaufprozesse und schöpft mögliche Optimierungspotentiale aus.

4 Analyse der Strukturdaten

4.1 Struktur des Stellenmarktes im Kreis Warendorf

Der Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf ist gekennzeichnet durch ein hohes Aufkommen an Industriebetrieben mit einem Schwerpunkt im Metall- und Maschinenbau. Ausschlaggebend hierfür ist, insbesondere im südlichen Kreisgebiet, der Abbau und die Produktion von Zement, die Fördertechnik sowie die Autozulieferer. Aber auch im Dienstleistungsbereich ist in den vergangenen Jahren ein Wachstum zu verzeichnen, hier insbesondere in der Logistik. Durch diese Entwicklung konnten sich viele Zeitarbeitsunternehmen am Markt etablieren. Neben den üblichen Stellen in Industrie, Handwerk und Handel bietet die Zeitarbeit vielfältige Einstellungsmöglichkeiten für die eLb aus dem Rechtskreis des SGB II.

Das Jahr 2013 ist im Vergleich zu 2012 gekennzeichnet durch einen stagnierenden Bedarf an Arbeitskräften seitens der Wirtschaft.

Der Arbeitgeberservice des JC Kreis Warendorf verzeichnet bis Mitte September 2013 folgende Zugänge an Stellen:

Gemeldete und besetzte Arbeits- und Ausbildungsstellen 2013:

Wirtschaftszweig	Arbeitsstellen	Ausbildungsstellen	Gesamt
Personaldienstleister	532	1	533
Lebensmittel, Getränkeherstellung, Lager & Logistik	38	8	46
Baugewerbe, Instandhaltung, Innenausbau	52	52	104
Metallindustrie und verarbeitendes Gewerbe	31	135	166
Speditions- und KFZ-Gewerbe	27	13	40
Holzverarbeitendes Gewerbe, Kunststoffindustrie	20	26	46
Kaufm. und verwaltender Bereich, Handel, Gastronomie	104	102	206
Gesundheits- und Sozialwesen	45	16	61
Private Haushalte, Wach- und Reinigungsdienste	29	1	30
Sonstige	15	1	16
Insgesamt	893	355	1.248

Quelle: Eigene Auszählung - Stand September 2013

Von den gemeldeten Arbeitsstellen entfallen rund 37% auf den Fachkräftebereich. Weitere 63% wurden für den Helferbereich gemeldet. Die gemeldeten Ausbildungsstellen beziehen sich zum weitaus größten Teil auf den Ausbildungsbeginn im Sommer 2014.

Fehlende Fachkräfte werden dem JC insbesondere für das Baunebengewerbe, die Pflegebranche und die Metall- und Elektroindustrie gemeldet.

4.2 Analyse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Arbeitsmarktnähe

Team	I	Z	M	F	B	S	Gesamt
Ahlen I	303	527	12	589	436	627	2.494
Ahlen II	351	487	7	242	681	390	2.158
Beckum	301	487	23	641	502	340	2.294
Oelde	178	281	0	280	551	223	1.513
Telgte	98	170	9	111	245	160	793
Warendorf	392	487	41	362	769	150	2.201
Gesamt	1.623	2.439	92	2.225	3.184	1.890	11.453

Erläuterungen zur oben stehenden Tabelle

Es handelt sich um eine Auszählung aus dem Fachverfahren LÄMMkom, aufgegliedert nach Teams, vom 01.08.2013 – 10.09.2013.

Ahlen I: 59229 Ahlen

Ahlen II: 59227 Ahlen, Drensteinfurt, Sendenhorst

Beckum: Beckum, Wadersloh

Oelde: Oelde, Ennigerloh

Telgte: Telgte, Ostbevern

Warendorf: Warendorf, Beelen, Everswinkel, Sassenberg

I: Bereits ins Erwerbsleben integrierte eLb (ohne Minijobber)

Z: eLb, denen eine Erwerbstätigkeit aufgrund der Bestimmungen nach § 10 SGB II nicht zugemutet werden kann (z.B. Schüler, Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren usw.)

- M: Arbeitsmarktnahe eLb, die kurzfristig ohne Förderung in den Arbeitsmarkt integriert werden können
- F: eLb, die mit entsprechender Förderung zumindest mittelfristig (innerhalb der nächsten 2 Jahre) in den Arbeitsmarkt integriert werden können
- B: eLb mit gravierenden Vermittlungshemmnissen, die nicht kurzfristig beseitigt werden können und einer Arbeitsaufnahme entgegenwirken (Integration erst nach 2 Jahren möglich)
- S: eLb mit gravierenden Vermittlungshemmnissen, die auch mittelfristig nicht beseitigt werden können und deren Integrationschancen auch langfristig deutlich reduziert sind

4.3 Analyse erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Geschlecht, Alter und Herkunft

Für Mai 2013 wurde über das Fachverfahren LÄMMkom ein Bestand von 10.931 eLb ausgewertet. Ein Vergleich mit den Vormonaten zeigt, dass der eLb-Bestand seit Beginn des Jahres langsam aber kontinuierlich ansteigt.

Nach wie vor sind mehr Frauen als Männer von Hilfebedürftigkeit betroffen. Der Anteil der weiblichen eLb lag im Mai 2013 bei 53,8%.

Der Anteil der unter 25 Jährigen ist mit 17,1% weiterhin relativ hoch. Die geschäftspolitischen Ziele sind darauf ausgerichtet, diesem Personenkreis den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern und damit eine Basis für die zukünftige Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schaffen.

Die Integration von Ausländern in den Arbeitsmarkt wird häufig durch berufliche Qualifikationsdefizite oder Sprachprobleme erschwert. Der Anteil dieser Personengruppe an den eLb lag im Mai 2013 bei 24,0%.

Bestand der eLb nach dem Alter und der Herkunft

	Mai 2013	Anteil in %
Gesamt	10.931	100,0
Unter 25 Jahre	1.868	17,1
25 - unter 50 Jahre	6.307	57,7
50 Jahre und älter	2.756	25,2
Deutsche	8.303	76,0
Ausländer	2.628	24,0

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom – Stand August 2013

4.4 Analyse nach Bedarfsgemeinschaftstypen

Im Mai 2013 wurden im Kreis Warendorf 8.065 BG mit 16.592 Leistungsberechtigten betreut. Zu den Leistungsberechtigten zählen neben den eLb auch die Empfänger von Sozialgeld.

Bestand der BG nach dem BG-Typ

	Mai 2013	Anteil in %
Gesamt	8.065	100,0
1-Personen-BG	3.348	41,5
Alleinerziehenden-BG	1.659	20,6
Paar-BG ohne Kinder	1.230	15,3
Paar-BG mit Kind(ern)	1.879	23,3

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom – Stand August 2013

In drei von fünf BGen lebt nur eine Person. Da sich aus dem Kriterium „Ein-Personen-BG“ keine direkten Maßnahmebedarfe ableiten lassen und demnach ein sehr individueller Förderungsbedarf zu erwarten ist, können keine spezifischen Maßnahmen geplant werden.

Der Anteil der Alleinerziehenden-BG ist mit 20,6% nur wenig geringer als der der Paar-BGen mit Kindern (23,3%). Auf die spezialisierte Betreuung der Alleinerziehenden im Integrationsbereich des JC ist also weiterhin ein besonderes Augenmerk zu richten.

Verteilung der Alleinerziehenden nach Orten

	Mai 2013	Anteil in %
Gesamt	1.659	100,0
Ahlen	539	32,5
Beckum	250	15,1
Beelen	17	1,0
Drensteinfurt	53	3,2
Ennigerloh	114	6,9
Everswinkel	30	1,8
Oelde	129	7,8
Ostbevern	52	3,1
Sassenberg	75	4,5
Sendenhorst	56	3,4
Telgte	93	5,6
Wadersloh	30	1,8
Warendorf	221	13,3

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom – Stand August 2013

5 Zielgruppen 2014

Die vom Bund zugeteilten Eingliederungsmittel für das Jahr 2014 werden den Zuteilungen aus dem Jahr 2013 entsprechen. Die politischen Erwartungen im Hinblick auf die Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt sind nach wie vor hoch. Eine auf möglichst unverzügliche und dauerhafte Integrationswirkung ausgerichtete Mittelverwendung steht daher im Vordergrund. Gleichwohl dürfen schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose nicht vom ersten Arbeitsmarkt abgehängt werden.

5.1 Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Laut Grundsicherungsstatistik aus Mai 2013 erzielten von 10.432 eLb im Kreis Warendorf bereits 3.206 eLb Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

Erwerbstätigkeit der eLb

	Mai 2013	Anteil in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.432	100,0
darunter: Erwerbstätige	3.206	30,7
Davon ¹⁾ : Selbstständige	291	2,8
abhängig Erwerbstätige	2.938	28,2
davon: mit Einkommen bis 450 €	1.858	63,2 ²⁾
mit Einkommen über 450 bis 850 €	477	16,2 ²⁾
mit Einkommen über 850 €	603	20,5 ²⁾

¹⁾ Mehrfachnennungen möglich

²⁾ Anteil an den abhängig Erwerbstätigen

Quelle: Grundsicherungsstatistik - Stand August 2013

Damit sind knapp über 30 % aller eLb bereits erwerbstätig. In allen Fällen wird die BG in den Blick genommen und geprüft, ob durch die Arbeitsaufnahme weiterer Personen innerhalb der BG ein Wegfall des Leistungsanspruchs erzielt werden kann.

5.1.1 Abhängig beschäftigte Leistungsberechtigte mit Einkommen über 450 Euro

Für die bereits sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Einkommen über 450 Euro ist eine besondere Sorgfalt bei der Prüfung der Lebensumstände geboten, bevor Maßnahmen eingeleitet werden. Einige eLb arbeiten bereits in Vollzeit an der

Leistungsgrenze und erzielen ein branchenübliches Einkommen. Andere sind in ihrer möglichen Arbeitszeit eingeschränkt, so dass keine Ausweitung der Arbeitszeit in Betracht kommt. Bevor Bemühungen eingeleitet werden, ein anderes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis anzustreben, sind für jeden Einzelfall der erzielte Lohn, die Stabilität des Arbeitsplatzes und die Lebensumstände des eLb zu prüfen.

Das JC wird die Gruppe der abhängig beschäftigten eLb mit Einkommen über 450 Euro nach Merkmalen (Höhe Einkommen, Dauer Beschäftigungsverhältnis, Anzahl BG-Mitglieder, Höhe Leistungsanspruch) strukturieren und die Integrationsstrategie für jeden Einzelfall prüfen. Das JC wird im Jahr 2014 einen Schwerpunkt auf die Zielgruppe legen (siehe 6.3).

5.1.2 Selbstständige

Es werden derzeit im JC Kreis Warendorf ca. 250 - 300 Selbstständige betreut und gefördert. Ungefähr die Hälfte dieser Leistungsberechtigten hat bereits vor der Unternehmensgründung Arbeitslosengeld II bezogen. Bei den restlichen ca. 50% handelt es sich überwiegend um Kleinstbetriebe (Friseure, Hausmeisterdienste, Gastwirte etc.), die ihren Lebensunterhalt durch die Selbstständigkeit nicht selber sichern können. Ausgehend von den unterschiedlichen Arten der zu betreuenden Unternehmen ergeben sich verschiedene Handlungsansätze. Die Beratung und Betreuung Selbstständiger stellt die Integrationsarbeit im Rechtskreis SGB II daher vor besondere Herausforderungen.

Für den Personenkreis der Selbstständigen bzw. der angehenden Existenzgründer stehen verschiedene Instrumentarien und Netzwerke zur Verfügung. Zu nennen sind hier aus dem Bereich des SGB II insbesondere

- die Maßnahmen zur Vorbereitung der Selbstständigkeit,
- die Unterstützung mit dem Einstiegsgeld,
- das Investitionsdarlehen gem. § 16c SGB II,
- die Beratung und Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten gem. § 16c Abs. 2 SGB II.

Das JC Kreis Warendorf betreut sowohl Personen, die an einer Gründung interessiert sind, als auch bereits selbstständige Leistungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II erhalten, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht in vollem Umfang aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Da mit dem Schritt in die Selbstständigkeit auch ein wirtschaftliches Risiko verbunden ist, ist die Nutzung von externen fachlichen Beratungsstellen unumgänglich. In jedem Fall muss die Geschäftsidee tragfähig sein.

Die Selbstständigkeit muss eine realistische Option sein, den Leistungsbezug (Arbeitslosengeld II) und die Abhängigkeit von Sozialleistungen in absehbarer Zeit und dauerhaft zu beenden. Die persönlichen Ansprechpartner/-innen des JC stehen hierfür beratend zur Verfügung.

Im Jahr 2014 werden rd. 10 Förderungen mit Einstiegsgeld nach § 16b SGB II erwartet. Bei den bereits hauptberuflich tätigen Selbstständigen wird wie im Jahr 2013 auch 2014 mittels eines Coachings nach § 16c Abs. 2 SGB II die Beratung und Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten gefördert. Ziel ist es, eine dauerhafte tragfähige Selbstständigkeit herbeizuführen oder aber festzustellen, dass eine Tragfähigkeit der Selbstständigkeit auf Dauer nicht gegeben ist. Im letzteren Fall werden die eLb in die Integrationsbemühungen des JC eingebunden, um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erzielen. Das JC führt kreisweit 45 Förderungen nach § 16c Abs. 2 SGB II in den Orten Ahlen, Beckum und Warendorf durch.

5.1.3 „Minijobber“

Eine Betrachtung der Zielgruppe muss differenziert erfolgen und die Lebensumstände und beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven berücksichtigen. Es lassen sich zunächst zwei unterschiedliche Kategorien bilden:

- Leistungsberechtigte mit Teilzeiteinschränkungen
- Leistungsberechtigte ohne Teilzeiteinschränkung

Bei den Leistungsberechtigten mit Teilzeiteinschränkungen muss ferner differenziert werden, ob die Teilzeiteinschränkungen auf die Person (z.B. gesundheitliche Einschränkung der Erwerbsfähigkeit) oder auf das soziale und familiäre Umfeld

(z.B. fehlende Kinderbetreuung) zurückzuführen sind. Sofern die Teilzeiteinschränkung auf die Person zurückzuführen ist, lotet das JC aus, welche Perspektiven unter Berücksichtigung der personenbezogenen Umstände möglich sind. Sofern die Teilzeiteinschränkung auf das soziale oder familiäre Umfeld zurückzuführen ist, wird das JC zunächst klären, inwieweit kurzfristig oder mittelfristig eine Ausweitung der Arbeitszeit in Frage kommt.

Die Leistungsberechtigten ohne Teilzeiteinschränkungen lassen sich ebenfalls in zwei Untergruppen einteilen. Die eine Gruppe erfasst die Personen, die sich mangels finanzieller Anreize keine Aufstockung der Arbeitszeit wünscht. Die andere Gruppe sucht nach geeigneten Beschäftigungsverhältnissen mit ausgeweiteter Arbeitszeit. Entweder befinden sich diese Personen in Branchen, die tendenziell eher geringfügig beschäftigen (Einzelhandel, Gastronomie) oder sie haben sich ganz bewusst zunächst für einen Minijob als „Sprungbrett“ entschieden. Beide Gruppen werden vom JC gefördert. Allerdings ist die erste Untergruppe nur sehr schwer identifizierbar, da seitens der Leistungsberechtigten Sanktionen befürchtet werden, sofern sie ihr mangelndes Interesse an einer Aufstockung kundtun. Das bedeutet für das JC, dass sehr sensibel mit dem Thema und den Leistungsberechtigten umgegangen werden muss. Ansonsten fühlen sich die Leistungsberechtigten schnell dem Generalverdacht unterlegen, „nicht arbeiten zu wollen“.

Allen Minijobbern ist es wichtig, dass ihr Beschäftigungsverhältnis nicht ohne konkrete Alternative beendet werden muss. Zur Erprobung und Stabilisierung einer ausgeweiteten Arbeitszeit sind Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 i.V. mit § 45 SGB III sinnvoll, die „rund um die Zeiten des Minijobs“ durchgeführt werden. Der Minijob muss dabei nicht aufgegeben, sondern kann in bewährter Form fortgeführt werden. Inhalte dieser Maßnahmen sind bedarfsgerecht je nach Einzelfall branchenspezifische Qualifizierungen, berufliche Neuorientierungen und Coaching. Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beim derzeitigen Arbeitgeber oder einem anderen Arbeitgeber wird anvisiert. Darüber hinaus plant das JC ein Projekt, welches sich intensiv mit der Zielgruppe auseinandersetzt (siehe 6.3).

5.2 Arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte

Bei der Personengruppe der (relativ) arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten verfolgt das JC verschiedene Ansätze zur nachhaltigen Integration. In erster Linie zählen zur Zielgruppe die erwerbsfähigen Zugänge, die Arbeitslosengeld II beantragen.

Zugänge in Leistungsbezug seit Jahresbeginn nach Orten

	Mai 2013	Anteil in %
Gesamt	959	100,0
Ahlen	260	27,1
Beckum	140	14,6
Beelen	25	2,6
Drensteinfurt	34	3,5
Ennigerloh	54	5,6
Everswinkel	16	1,7
Oelde	92	9,6
Ostbevern	31	3,2
Sassenberg	40	4,2
Sendenhorst	31	3,2
Telgte	56	5,8
Wadersloh	16	1,7
Warendorf	124	12,9
Nichtsesshafte	8	0,8
Selbständige	32	3,3

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom – Stand August 2013

Zwei Ansätze sind als geschäftspolitische Schwerpunkte für 2014 vorgesehen. Die frühzeitige Aktivierung („Work First“) ist als geschäftspolitischer Schwerpunkt unter 6.4, die Aus- und Weiterbildung für diese Zielgruppe unter 6.5 beschrieben.

Bei arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten, die nach Einschätzung des JC direkt in den Arbeitsmarkt einmünden können und wollen, stellen Kurzqualifikationen oder Lohnkostenzuschüsse die geeignete Strategie dar, um die Bewerber zeitnah und dauerhaft beruflich einzugliedern. Bei diesem Personenkreis ist es besonders wichtig, dass der Arbeitgeberservice oder der persönliche Ansprechpartner den Leis-

tungsberechtigten zeitnah nach Antragstellung aktiviert und entsprechende Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern herstellt. Teilweise kann es noch sinnvoll sein, die Wettbewerbsfähigkeit durch ansprechende Bewerbungsunterlagen oder Praktika zu optimieren.

Mit einem Anteil von 26% der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel wird der hohen Bedeutung von Qualifizierung zur Fachkräftesicherung Rechnung getragen. Die Ausgabe von Bildungsgutscheinen erfolgt individuell auf den einzelnen Leistungsberechtigten ausgerichtet unter Berücksichtigung der festgestellten Bedarfe und Potentiale und unterliegt keinerlei geschäftspolitischer Beschränkung. Sie orientiert sich an folgenden Branchen:

- Metall-/Elektrobereich
- Lager-/Logistik (auch Bus-oder LKW-Führerschein)
- Pflege
- Kaufmännischer Bereich

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung reicht von Kurzqualifikationen von wenigen Tagen bis zur Umschulung mit Erlangung eines Berufsabschlusses mit einer Dauer von zwei bzw. in Ausnahmefällen drei Jahren.

5.3 Frauen

Das JC berücksichtigt die Gleichstellung von Männern und Frauen bei allen Aktivitäten und Fördermaßnahmen. Geschlechtsspezifischen Nachteilen wird entgegen gewirkt, familienspezifische Lebensverhältnisse von Menschen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, werden ebenso berücksichtigt.

Das JC strebt das Ziel an, Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit zu fördern (Zielförderquote) und berichtet über die Ergebnisse in einem Eingliederungsbericht, der dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales jährlich übermittelt wird.

Immer noch ist es Lebensrealität von Frauen, dass sie häufig die alleinige bzw. hauptsächliche Verantwortung für die Familienversorgung (Kinderbetreuung, Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung) übernehmen und somit nicht uneingeschränkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können. Oft wird eine Teilzeit-Beschäftigung an-

gestrebt und/oder Frauen können nur innerhalb eines starren Rahmens arbeiten, nämlich dann, wenn die Kinderbetreuung oder die Pflege eines Angehörigen anderweitig sichergestellt ist. Falls sich die Arbeitssuche aus diesem Grund schwierig gestaltet, werden im Rahmen der individuellen Beratung Möglichkeiten und Hilfen aufgezeigt, wie ihre Flexibilität erhöht werden kann. Dies ist durch eine enge Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen und dem Sozialamt des Kreises Warendorf möglich.

Das JC kooperiert seit langem mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises, um eine verlässliche Kinderbetreuung sicher zu stellen. Keine Arbeitsaufnahme soll an fehlender Kinderbetreuung scheitern. Zu diesem Zweck wurden in den beiden letzten Jahren bereits Kooperationsvereinbarungen mit Familienzentren sowie mit den Erziehungsberatungsstellen abgeschlossen. Sie regeln die Zusammenarbeit bei Kinderbetreuungsbedarf bzw. bei Erziehungsproblemen sowie die Weitergabe von Informationen des JC an die Eltern. Im Jahr 2013 bot das JC in einigen Familienzentren Informationsveranstaltungen für Erziehende an. Dieser Weg soll im Jahr 2014 durch die Teilnahme an dem NRW-Projekt „Neue Wege zum Wiedereinstieg – systematische Verknüpfung arbeitsmarkt- und jugendhilfebezogener Dienstleistungen“ mit professioneller Unterstützung durch die Forschungsabteilung Bildung und Erziehung im Strukturwandel (BEST) des Instituts Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg intensiviert werden. (siehe Pkt. 6.7.1)

Bei der Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird darauf geachtet, dass ausreichend familienfreundlich gestaltete Teilzeit-Angebote vorhanden sind, die entweder vormittags stattfinden oder eine gewisse Flexibilität hinsichtlich des täglichen Beginns und Endes der Arbeitszeit vorsehen.

Das JC hält Angebote vor, die sich speziell an Frauen richten, wie z. B. eine Teilzeit-Qualifizierung für Wiedereinsteigerinnen nach Familientätigkeit und eine sehr niedrigschwellige Maßnahme mit geringer Stundenzahl zur Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Mütter mit Kindern zwischen 1 und 3 Jahren sollen schon frühzeitig in Beratungs- und Informationsprozesse einbezogen werden, damit bei ihnen die Planung der beruflichen Zukunft im Blick bleibt. Es ist wichtig, einen beruflichen (Wieder-)Einstieg

rechtzeitig vorzubereiten. Hierfür gibt das JC Tipps und erläutert die Möglichkeiten und Wege. Neben im JC durchgeführten Beratungstagen geschieht dies am effektivsten in einer für die Mütter vertrauten Umgebung - wie den Familienzentren. Dort können Erziehende sich gleichzeitig darüber informieren, wie sie die Kinderbetreuung gut organisieren können.

Das JC informiert und berät eLb über die Möglichkeiten der Teilzeit-Ausbildung und Teilzeit-Umschulung. Es arbeitet in einem Netzwerk „Teilzeit-Berufsausbildung“ mit und beteiligt sich an der Besetzung eines münsterlandweiten ESF-kofinanzierten Projekts, das das Ziel hat, junge Mütter (auch Väter) bei der Planung und Vorbereitung einer Teilzeit-Berufsausbildung zu unterstützen, sowie sie und den Ausbildungsbetrieb in der ersten Zeit der Ausbildung zu begleiten (siehe 6.7.4). Der Arbeitgeberservice des JC wird auch im Jahr 2014 Arbeitgeber verstärkt über Themen wie Teilzeit-Berufsausbildung, flexible Arbeitszeiten, Heim- und Telearbeit informieren sowie den Nutzen von familienfreundlicher Personalpolitik herausstellen.

In Kooperation mit anderen Institutionen werden für Frauen Veranstaltungen oder Vorträge zu arbeitsmarktlichen Themen organisiert.

Die BCA im JC ist in einer Vielzahl von Arbeitskreisen und Foren eingebunden (u.a. Arbeitskreis „Beschäftigung für Frauen und Mädchen im Kreis Warendorf“, Workshops „Damit sie uns nicht verloren gehen/psychisch kranke Frauen“ und „Vom Minijob zum Job“ sowie dem Kreisfrauenforum).

5.4 Alleinerziehende

Im Jahr 2014 wird weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Zielgruppe der Alleinerziehenden gelegt. Dazu gehört, insbesondere Alleinerziehende darin zu unterstützen, die Rahmenbedingungen für eine Arbeitsaufnahme zu schaffen. Die Gruppe der erwerbsfähigen Alleinerziehenden wird im Kreis Warendorf durch spezielle Ansprechpartnerinnen nach einem regionalen Handlungskonzept betreut. So ist sichergestellt, dass die besonderen Belange dieser Gruppe bei allen Integrationsplanungen im Blick bleiben. Die BCA im JC organisiert die Netzwerkarbeit und schafft oder verbessert die strukturellen Rahmenbedingungen zur Eingliederung der Zielgruppe in Arbeit. Eine Fallmanagerin ist als Koordinatorin das Bindeglied zwischen JC und In-

stitutionen. Sie gleicht die vorhandenen regionalen Hilfs- und Förderstrukturen für Frauen/Alleinerziehende mit der operativen Aufgabenerledigung im JC ab.

Für Alleinerziehende ist es besonders schwierig, Arbeit und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bekommen. Sie sind verantwortlich für die Erziehung und Versorgung ihres Kindes/ ihrer Kinder. Oft haben sie das Gefühl, durch eine besonders gute Betreuung ihren Kindern den Vater (bei alleinerziehenden Vätern die Mutter) ersetzen zu müssen. Manchmal haben sie problematische Trennungen hinter sich, die sie selbst und oft auch die Kinder psychisch noch belasten. Daneben sehen sie sich in der Verantwortung, das materielle Auskommen sicherstellen zu müssen. Das JC betreut ca. 1.600 Alleinerziehenden-BG. Die Größe dieser Gruppe verdeutlicht, wie schwierig es für Alleinerziehende ist, eine existenzsichernde Beschäftigung zu finden.

Bei den Alleinerziehenden handelt es sich um einen sehr heterogenen Personenkreis. Es gibt Alleinerziehende, die sich in keiner Weise als „Problemgruppe“ sehen. Sie sind i. d. R. gut ausgebildet, die Kinderbetreuung ist gut geregelt und sie erwarten schnell wieder Arbeit zu finden. Auf der anderen Seite gibt es Alleinerziehende, die Probleme haben, eine ausreichende Kinderbetreuung zu organisieren oder die große Bedenken haben, ihr Kind/ihre Kinder – die u. U. durch eine problematische Trennungsphase der Eltern traumatisiert sind – einige Stunden allein zu lassen oder die zeitlich nur sehr eingeschränkt arbeiten können. In solchen Fällen unterstützt das JC die Alleinerziehenden darin, eine gute Kinderbetreuung zu organisieren. Auch bei sonstigen Schwierigkeiten wie Erziehungsproblemen, Überschuldung, Sucht, psychischen Problemen (eigene oder auch der Kinder) hilft das JC durch die Zusammenarbeit mit entsprechenden Hilfseinrichtungen.

Bei der Planung und beim Einkauf von Eingliederungsmaßnahmen werden die besonderen Belange der Zielgruppe berücksichtigt. So werden neben den Eingliederungsleistungen, welche zielgruppenübergreifend vorgehalten werden, auch spezielle Maßnahmen eingekauft, die auf die Bedürfnisse von alleinerziehenden Leistungsberechtigten zugeschnitten sind. Sozialintegrative und arbeitsmarktpolitische Inhalte wie Sicherstellung der Kinderbetreuung, berufliche Orientierung, Stabilisierung der Lebenssituation und individuelle Qualifizierungen werden miteinander kombiniert.

Maßnahmen und Qualifizierungen in Teilzeit werden angeboten. Bisweilen können Arbeitsgelegenheiten zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und zur Aktivierung und Stabilisierung langzeitarbeitsloser alleinerziehender Frauen zielführend sein. Die Stabilität eines Beschäftigungsverhältnisses kann unter geschützten Rahmenbedingungen erprobt werden.

Das JC arbeitet in dem kreisweiten Netzwerk „Zusammen arbeiten für Alleinerziehende“ mit. So bleibt die Transparenz über Angebote für die Zielgruppe aktuell. Ziel des Netzwerks ist es, die gemeinsame Arbeit zu fördern und zusammen Neues zu entwickeln. Einmal jährlich tauscht sich das kreisweite Netzwerk zu in der Beratung festgestellten Bildungsbedarfen von Alleinerziehenden aus, die als Vorschläge der Agentur für Arbeit Ahlen und dem JC zugeleitet werden. Koordiniert werden die Aktivitäten des Netzwerks durch die BCA des JC.

Um die Transparenz über kreisweite Angebote für Alleinerziehende zu erhöhen, ist auf der Homepage des JC unter „Projekte, Aktionen“ eine Rubrik „Alleinerziehende“ zu finden mit Informationen über das Netzwerk für Alleinerziehende, mit hilfreichen Adressen, nützlichen Links sowie Terminen und Veranstaltungen, die (auch) für Alleinerziehende interessant sein können. Daneben gibt es die Internetseite www.alleinerziehend-im-kreis-waf.de.

Viele Frauen, die durch Frauenhäuser an das JC weitergeleitet werden, sind alleinerziehend. Mit den Frauenhäusern gibt es Vereinbarungen und regelmäßige Gespräche zur Sicherstellung von praxisnahen und unbürokratischen Hilfen. Das gleiche gilt für die Schwangerenberatungsstellen und die Frauenberatungsstellen. Durch diese persönlichen Netzwerkkontakte ist es möglich, bei individuellen Problemlagen schnell passgenaue Lösungen zu entwickeln.

5.5 Jugendliche und junge Erwachsene

Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (U25) umfasst alle eLb im Alter zwischen 15 und 24 Jahren.

Jugendliche und junge Erwachsene werden von speziell für die Zielgruppe geschulten Integrationsfachkräften betreut. Dieses ermöglicht eine hohe Qualität in der Beratung. Ein besonderer Betreuungsschlüssel bezogen auf die Personen, die aktivierbar sind und nicht unter die Bestimmungen des § 10 SGB II fallen (im beschäftigungsori-

entierten Fallmanagement 1:75 / im Vermittlungsbereich 1:100), ermöglicht es, diese Zielgruppe intensiv zu betreuen und zu beraten.

Für die eLb U25 steht eine Vielzahl an Beratungs-, Betreuungs- und Förderangeboten zur jeweiligen Zielerreichung zur Verfügung. Dabei ist das JC als Leistungsträger in ein umfangreiches Netzwerk aus Institutionen, Hilfseinrichtungen, Vereinen und Verbänden eingebettet. Des Weiteren ist das JC darum bemüht, die Netzwerke dem Bedarf der eLb U25 entsprechend auszubauen und demzufolge zu festigen.

Selbstverständlich stehen dieser Zielgruppe alle Eingliederungsleistungen im Rahmen des SGB II, die unabhängig vom Alter vorgehalten werden, zur Verfügung (z.B. kommunale Leistungen wie Suchtberatungsstellen und Schuldnerberatung).

Zur systematischen Erfassung des Personenkreises, der heterogenen (Teil-) Zielsetzungen mit den unterschiedlichsten Maßnahmen und Leistungen, ist es erforderlich, die Zielgruppe in vier Gruppen aufzuteilen:

1. Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab 15 Jahren:

Das JC hat ein erhebliches Interesse an einer frühzeitigen Förderung von förderungsbedürftigen Jugendlichen. Innerhalb des Personenkreises der SGB II-Bezieher ist zu erwarten, dass ein nicht unerheblicher Teil ohne zusätzliche Unterstützung durch individuelle Förderprogramme von einem dauerhaften Bezug von SGB II-Leistungen bedroht ist. Dieser Aspekt kommt bei der Altersgruppe der 15- bis 17-jährigen insbesondere zum Tragen, da hier der Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen gelegt werden soll.

Seitens des JC werden halbjährlich die Zeugnisse der Jugendlichen im Alter von 15 bis 17 Jahren, die SGB II-Leistungen beziehen und eine allgemeinbildende Schule besuchen, angefordert. Von Januar bis März des vorletzten Schuljahres werden die Schulabgänger von der Eingangszone zu einem qualifizierten Beratungsgespräch in das JC geladen, um den Verlauf des Schuljahres, die Bewerbungsbemühungen um einen Ausbildungsplatz und den Kontakt zum Berufs- oder Reha-Berater in Erfahrung zu bringen. Bei einem vorliegenden Ausbildungswunsch wird der Schüler einem persönlichen Ansprechpartner im Vermittlungs- oder Fallmanagementbereich überstellt. Bei Bedarf können sozialintegrative Leistungen nach § 16a SGB II angeboten werden.

Der persönliche Ansprechpartner erarbeitet in Kooperation mit den Netzwerkpartnern und mit dem Schüler ein individuelles Förderkonzept und schreibt dieses im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung fest.

Ab dem Zeitpunkt der Überstellung auf einen persönlichen Ansprechpartner werden alle Schulabgänger in dem für U25-jährige üblichen Rhythmus von 2 Monaten eingeladen. Damit soll durch individuelle Beratung der Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden.

Struktur der erwerbsfähigen Jugendlichen unter 25 LJ unterteilt nach Schulabschlüssen

	Insgesamt	Deutsche	Ausländer
Insgesamt	1.649	1.267	382
laufender Schulbesuch	76	56	20
ohne Hauptschulabschluss	308	217	91
Hauptschulabschluss	611	486	125
Realschulabschluss	394	313	81
Fachhochschulreife	58	46	12
allgemeine Hochschulreife	97	71	26
keine Angaben ¹⁾	105	78	20

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom –Stand September 2013 (Berichtsmonat Juni 2013)

2. Noch nicht oder eingeschränkt ausbildungsfähige Schulabgänger:

Nicht alle Abgänger der allgemeinbildenden Schulen sind für die unmittelbare Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung geeignet. Mangelnde intellektuelle Fähigkeiten sowie Defizite in der Persönlichkeitsstruktur oder im Sozialverhalten verhindern einen direkten Einstieg in die Ausbildung oder den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung.

Das Ziel für diesen Personenkreis ist es, die Personen mittels vorgeschalteter oder flankierender Maßnahmen zu der Aufnahme oder zum Erhalt einer Ausbildung zu befähigen.

Für noch nicht oder eingeschränkt ausbildungsfähige Schulabgänger stellt das JC im Jahr 2014 - neben den Pflichtleistungen der Agentur für Arbeit (u.a. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) - Mittel für folgende Förderleistungen zur Verfügung:

- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 3 SGB II i.V. mit § 76 SGB III
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 3 SGB II i.V. mit § 75 SGB III
- Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 3 SGB II i.V. mit § 54a SGB III

3. Ausbildungsfähige Ausbildungsstellenbewerber:

Diese Zielgruppe wird durch die Integrationsfachkräfte des JC bewerberorientiert in Ausbildungsstellen vermittelt. Die Integrationsfachkräfte gehen in enger Absprache mit dem Arbeitgeberservice gezielt auf Firmen zu und versuchen die ausbildungswilligen und ausbildungsreifen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung zu vermitteln. Bei Bedarf bieten sie gezielte Fördermöglichkeiten (insbesondere Praktika in Ferienzeiten) an.

Das JC beteiligt sich gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster an bundesweiten Aktionstagen zur Ausbildungsstellenakquise und regionalen Berufsbildungsmessen.

Struktur der arbeitslosen eLb unter 25 Jahren unterteilt nach der Berufsausbildung

	Gesamt	Frauen	Männer
Insgesamt	491	258	233
darunter: Ohne abgeschl. Berufsausbildung	396	211	185
Betriebliche/ schulische Berufsausbildung	49	24	25
keine Angaben	46	23	23

Quelle: Grundsicherungsstatistik - Stand August 2013 (Berichtsmonat Mai 2013)

4. U25-jährige, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen:

Die bislang aufgeführten Leistungen und Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung werden vom JC vorrangig in Anspruch genommen, da die berufliche Qualifikation den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit darstellt. Deshalb sollten möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei entsprechender Eignung eine betriebliche oder schulische Ausbildung bzw. ein Studium absolvieren oder zur Aufnahme

einer Ausbildung befähigt werden. Im Anschluss an die Ausbildung wird ein Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt angestrebt.

Die intensive Betreuung und Unterstützung des JC sorgt dafür, dass kein Jugendlicher und junger Erwachsener länger als vier Wochen ohne ein Angebot bleibt und kein Jugendlicher und junger Erwachsener länger als drei Monate arbeitslos ist. Berufseinsteiger werden intensiv betreut. Dabei sind die Aspekte der Nachhaltigkeit der Beschäftigung und Qualifizierung im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Sollte das Ziel der Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt nur über den Abbau von Vermittlungshemmnissen erreichbar sein, müssen unverzüglich entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, die kurz- oder mittelfristig zu Integrationsfortschritten sowie mittel- oder langfristig zu einer Integration in den 1. Arbeitsmarkt führen.

Für die Betreuung und Zusammenarbeit mit dieser Zielgruppe sind geschäftspolitische Steuerungselemente wie die zeitnahe Erstberatung nach Antragstellung sowie eine Unterbreitung eines Sofortangebotes nach § 15a SGB II für eine Arbeit, Ausbildungsstelle, Aktivierungsmaßnahme zur Aktivierung oder sozialintegrative Maßnahme vorgesehen.

5.6 Ältere

Das JC hat sich im Jahr 2009 entschlossen, am Förderprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales teilzunehmen. Der Antrag für die dritte Förderphase wurde im Jahr 2010 für 5 Jahre bewilligt. Gemeinsam mit 5 anderen Grundsicherungsstellen im Nahbereich (Hamm, Unna, Märkischer Kreis, Ennepe-Ruhr-Kreis und Hagen) bildet das JC einen Beschäftigungspakt unter dem Namen „JobOffensive 50plus“. Gefördert werden die im Rahmen einer Zielvereinbarung festgelegten Aktivierungen und Integrationen.

Mit den Paktpartnern werden Konzepte entwickelt und durchgeführt mit dem Ziel, die Beschäftigungschancen für Ältere zu verbessern. Die Pakt - Netzwerke sollen partnerschaftlich, verbindlich und effektiv zusammenarbeiten.

Mit dem Beschäftigungspakt sollen vorrangig folgende Ziele erreicht werden:

- Steigerung der Integrationszahlen älterer Arbeitsloser durch zusätzliche Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen
- Aktivierung Älterer durch das Angebot von Gesundheits- und Mobilitätsmaßnahmen
- Gezielter Einsatz der Regelinstrumente nach dem SGB II i.V.m. dem SGB III
- Kompetenzverbesserung der JobCoaches durch paktinterne gezielte Weiterbildung

Schwerpunkte in dieser 3. Förderphase sind weiterhin die Gesundheitsvorsorge und Mobilitätsförderung im Rahmen von eingekauften Maßnahmen. Aus der Erkenntnis heraus, dass sich durch längere Arbeitslosigkeit die gesundheitliche und soziale Situation von Menschen verschlechtern kann und dieser Prozess bei zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit noch verstärkt wird, sollen hier gezielte Ansätze der Gegensteuerung gefunden werden, um die Leistungsfähigkeit von Arbeitnehmern zu steigern.

Die Chance auf einen Arbeitsplatz steigt mit dem Erhalt der Gesundheit. Schwerpunkte im Modul Gesundheitsvorsorge sind Stressbewältigung, Entspannungstechniken, Bewegung im Alltag, Genusstraining und gesunde Ernährung. Das JC wird im Jahr 2014 einen Schwerpunkt auf die Gesundheitsförderung legen (siehe 6.8.2).

Struktur der älteren arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im JC:

	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslose eLb über dem 50. Lebensjahr	1.526	787	739
davon: 50 - 55 Jahre	795	432	363
56 - 60 Jahre	580	274	306
61 - 64 Jahre	151	81	70
davon: Ohne abgeschl. Berufsausbildung	793	388	405
Betriebliche/ schulische Berufsausbildung	509	275	234
Akademische Ausbildung	34	23	11
keine Angaben	190	101	89

Quelle: Grundsicherungsstatistik - Stand August 2013 (Berichtsmonat Mai 2013)

Vielen älteren Personen ist nicht bekannt, über welche beruflichen Abschlüsse sie verfügen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Ausbildungen im Ausland durchgeführt wurden und nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob der entsprechende Abschluss in Deutschland anerkannt wird. Das führt zu einer relativ hohen Zahl von eLb, die keine Angaben zu ihrer Berufsausbildung machen können.

Nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung ist es notwendig, auch ältere Arbeitnehmer als leistungsfähige und qualifizierte Arbeitskräfte der heimischen Wirtschaft zu erhalten und sie aus der Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu ist es unumgänglich, Ältere entsprechend ihrer Stärken und Schwächen einzusetzen und das Wissen und die Qualifikationen Älterer zu erweitern und zu erhalten.

Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe reicht das einzusetzende Instrumentarium von beruflichen Weiterbildungen über Erprobung in Betrieben und Eingliederungszuschüssen bis zu speziellen Aktivierungsmaßnahmen, die sich an Bewerber mit komplexeren Profillagen wenden und aus dem Projekt „Perspektive 50plus“ finanziert werden.

Für das Jahr 2013 wurden dem JC Fördermittel vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Höhe von 1,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Auch für das Jahr 2014 ist von dieser Summe auszugehen.

Mit der Förderung werden insgesamt u.a. 12,14 Personalkapazitäten sowie die Durchführung von speziellen Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen finanziert. Die 9,64 JobCoach-Kapazitäten im Finanzierungsmodell B betreuen Männer und Frauen im Alter von über 50 Jahren mit einem Betreuungsschlüssel von etwa 1:160. Ziel ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 6 Monaten. Für das Jahr 2014 werden 215 Integrationen angestrebt.

Eine Kapazität im Finanzierungsmodell C betreut insgesamt 60 Erwerbslose mit weitgehenden multiplen Vermittlungshemmnissen. In diesem Teilprojekt steht nicht zwingend die Integration im Vordergrund, vielmehr liegt der Fokus hier auf der Aktivierung von älteren Langzeitarbeitslosen, die aufgrund der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit und weiterer Hemmnisse weit vom 1. Arbeitsmarkt entfernt sind.

Darüber hinaus werden aus den Fördermitteln 1 Verwaltungskraft sowie eine halbe Leitungs- und Koordinierungsstelle finanziert.

5.7 Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund können aus unterschiedlichen Gründen häufiger nicht erfolgreich am Erwerbsleben teilhaben.

Der Migrationshintergrund kann nur durch direkte Befragung jedes einzelnen Leistungsberechtigten geklärt werden. Die Befragungen werden als kontinuierlicher Prozess bei Vorsprachen der Leistungsberechtigten durchgeführt. Bis zum 28. Mai 2013 konnte der Migrationshintergrund bei 7.366 (71,9%) der 10.247 im Dezember 2012 gemeldeten eLb abschließend geklärt werden.

eLb mit geklärtem Migrationshintergrund nach Strukturmerkmalen

	eLb	Migrationshintergrund			
		Nein	Anteil in %	Ja	Anteil in %
Gesamt	7.366	3.643	49,5	3.723	50,5
davon: Männer	3.569	1.775	49,7	1.794	50,3
Frauen	3.797	1.868	49,2	1.929	50,8
darunter: LZB	5.194	2.516	48,4	2.678	51,6
davon: 15 bis 24 Jahre	1.108	556	50,2	552	49,8
25 bis 34 Jahre	1.638	761	46,5	877	53,5
35 bis 44 Jahre	1.720	702	40,8	1.018	59,2
45 bis 54 Jahre	1.608	964	60,0	644	40,0
55 Jahre und älter	1.292	660	51,1	632	48,9

Quelle: Eigene Auswertung vom 28. Mai 2013 für den Berichtsmonat Dezember 2011

Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind häufiger auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen als deutsche Staatsbürger.

Ausländische eLb nach Altersgruppen

	Gesamt	Männer	Frauen
Insgesamt	2.454	1.135	1.319
davon: unter 25 Jahre	364	164	200
25 - unter 50 J.	1.695	772	923
50 J. und älter	395	199	196

Quelle: SGB II-Cockpit – Stand August 2013 (Berichtsmonat: Mai 2013)

Im Kreis Warendorf weisen 49,7 % der Arbeitslosen im SGB II Bereich einen Migrationshintergrund auf (Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt in Zahlen, Berichtsmonat Dezember 2012).

Bildungsmerkmale spielen für die Chancen am Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle. Bundesweite Ergebnisse zeigen, dass rund 65 % der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Im Bereich der Schulbildung zeigt sich für Personen mit Migrationshintergrund bei einem Viertel das Fehlen eines Hauptschulabschlusses (Methodenbericht der Statistik der BA: Migrationshintergrund, Seiten 24, 25, 33).

Von Langzeitarbeitslosigkeit sind kreisweit 51,6 % der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund im SGB II Bereich betroffen (Statistik der BA: Arbeitsmarkt in Zahlen, Berichtsmonat Dezember 2012).

Ausländische eLb nach Orten

	Gesamt		Ausländer			
	eLb	Anteil in %	eLb	Anteil in %	dar.: Frauen	Anteil ¹⁾ in %
Gesamt	10.432	100,0	2.454	100,0	1.319	53,7
Ahlen	3.645	34,9	1.104	45,0	582	52,7
Beckum	1.769	17,0	356	14,5	186	52,2
Beelen	193	1,9	46	1,9	22	47,8
Drensteinfurt	325	3,1	55	2,2	26	47,3
Ennigerloh	594	5,7	88	3,6	44	50,0
Everswinkel	169	1,6	29	1,2	16	55,2
Oelde	794	7,6	219	8,9	130	59,4
Ostbevern	261	2,5	38	1,5	21	55,3
Sassenberg	404	3,9	77	3,1	47	61,0
Sendenhorst	333	3,2	62	2,5	36	58,1
Telgte	494	4,7	85	3,5	48	56,5
Wadersloh	177	1,7	17	0,7	8	47,1
Warendorf	1.274	12,2	278	11,3	153	55,0

¹⁾ Anteil an den ausländischen eLb

Quelle: SGB II-Cockpit – Stand August 2013 (Berichtsmonat: Mai 2013)

Gründe dafür sind vielfach sprachliche Probleme oder eine geringe berufliche Qualifikation sowie kulturelle Hürden.

Um eLb mit Migrationshintergrund einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu ermöglichen, ist es Aufgabe des JC Kreis Warendorf gezielt zu informieren, zu beraten, zu unterstützen und zu qualifizieren.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik für Migrantinnen und Migranten ist auf den Ahlener Südosten gelegt worden. Hier ist eine außerordentliche Dichte von Menschen mit Migrationshintergrund (vor allem türkischstämmiger Migranten) zu verzeichnen. Ein gesondertes Team (Ahlen I) betreut die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger mit Blick auf die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen. Die Zusammenarbeit mit dem vor Ort ansässigen Stadtteilbüro wird hinsichtlich gemeinsamer arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten weiter intensiviert. Das JC ist überdies im sozialpräventiven Netzwerk „Ahlen Ost“ sowie in der von der Stadt Ahlen neu konstituierten BeSt-Konferenz vertreten.

Schulungen zur interkulturellen Kompetenz werden angeboten, inhaltlich erweitert und vertieft, so dass die Mitarbeiter des JC Kenntnisse interkultureller Zusammenhänge erlernen und erfahren.

Die Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund und/oder entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen wird weiterhin forciert. Bestehende Fremdsprachenkenntnisse des eingesetzten Personals werden für die Beratung von Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund genutzt.

Das JC verpflichtet Migranten zur Teilnahme an Integrationskursen. Ziel ist es, die hier lebenden Ausländer mit der Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands vertraut zu machen. Ausländer sollen dadurch befähigt werden, die Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig zu regeln.

In einem über ESF-Mittel geförderten Programm des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden in sechsmonatigen Kursen berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt und mit beruflicher Qualifizierung und betrieblichen Praktika kombiniert. Die Jahresplanung stimmt das JC mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Agentur für Arbeit und dem beauftragten Kursträger ab. Es ist davon auszugehen, dass in 2014 mindestens 4 berufsbezogene Sprachkurse durchgeführt werden.

Sofern Bedarf besteht wird eine Kombination mit Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht.

Bei der Beratung von Migrantinnen und Migranten durch das JC werden Fördermöglichkeiten zur Unterstützung der erfolgreichen Anerkennungsberatung von ausländischen Berufsabschlüssen eröffnet.

Das JC ist in ein umfangreiches Netzwerk von Hilfs- und Beratungseinrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund eingebunden. Mit den im Kreis bestehenden Migrationsfachdiensten sind konkrete Vereinbarungen zur Zusammenarbeit abgeschlossen worden. Ferner bestehen Kooperationen mit weiteren Partnern (z.B. mit dem Kommunalem Integrationszentrum).

5.8 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

5.8.1 Rehabilitanden und Schwerbehinderte

Die Gesellschaft ist aufgefordert, Strukturen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung zu schaffen. In Deutschland findet dies Ausdruck in Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden". Dieser Auftrag, Unterstützung für Menschen mit Behinderung zu schaffen, findet sich auch im SGB II wieder:

Die Leistungen der Grundsicherung sind gemäß § 1 Abs. 2 Satz 4 Nr. 5 SGB II insbesondere darauf auszurichten, dass behindertenspezifische Nachteile überwunden werden.

Rehabilitanden

Das JC ist zwar kein Reha-Träger, jedoch für die berufliche Wiedereingliederung und für die Finanzierung der Maßnahmen zuständig. Die Auswahl des Instrumenteneinsatzes ist sehr individuell auf die Bedürfnisse des jeweiligen Rehabilitanden abgestimmt. Hier kann sowohl die Teilnahme an einer Maßnahme ohne Zielgruppenorientierung wie z.B. einer beruflichen Weiterbildung, als auch die Teilnahme an einer spezifischen Maßnahme für Rehabilitanden sinnvoll sein und gefördert werden. Für die berufliche Ersteinliederung von Rehabilitanden bleibt weiterhin die Agentur für Arbeit zuständig.

Im Jahr 2013 ist die gute Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster weiter intensiviert worden. Die Vereinbarungen zur Fallbearbeitung haben sich bei den Mitarbeitern etabliert. Für 2014 sind weitere Austauschtreffen geplant, um auch weiterhin einzelfallbezogene Lösungen für die Bürger zu finden. Um die fachlichen Kenntnisse der Mitarbeiter zu vertiefen, sind zu den Themen Reha/SB Workshops und Schulungen geplant.

Menschen mit Behinderungen

Statistische Angaben über die Anzahl der arbeitslosen Rehabilitanden im Rechtskreis SGB II sind nicht möglich. Die Anzahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen im Bereich SGB II geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Rechtskreis SGB II:

	Aug. 2013	Anteil in %
Gesamt	374	100,0
Ahlen	110	29,4
Beckum	60	16,0
Beelen	*	*
Drensteinfurt	14	3,7
Ennigerloh	33	8,8
Everswinkel	*	*
Oelde	35	9,4
Ostbevern	19	5,1
Sassenberg	14	3,7
Sendenhorst	21	5,6
Telgte	21	5,6
Wadersloh	7	1,9
Warendorf	34	9,1

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Arbeitslosenstatistik

Menschen mit Behinderungen sind besonders hohen Risiken im Erwerbsleben ausgesetzt. Ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt ist stark eingeschränkt. Sozial- und arbeitsmarktpolitische Instrumente sollen helfen, die Barrieren im allgemeinen Arbeitsmarkt

im Einzelfall zu überwinden. Gesetzliche Quotierungsregelungen zielen darauf, die Chancen auf einen Arbeitsplatz strukturell zu erhöhen.

Ein Teil der schwerbehinderten Leistungsberechtigten ist zugleich Rehabilitand und erhält Leistungen zur beruflichen Eingliederung nach dem SGB IX. Die schwerbehinderten Leistungsberechtigten verteilen sich auf alle 13 Städte und Gemeinden des Kreises und betreffen alle Altersschichten. Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe wird es sich bei der Leistungserbringung auch zukünftig im Wesentlichen um Einzelfallhilfen handeln.

Die intensive Kooperation mit dem Integrationsfachdienst (IFD) soll weitergeführt und ausgebaut werden. Als Individuelle Hilfen werden Eingliederungszuschüsse und Probebeschäftigungen nach §16 SGBII i.V. mit § 46 SGBIII angeboten.

Im Rahmen der „Initiative Inklusion – Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ hat der Kreis Warendorf bereits 2012 seinen Beitritt zum Handlungsfeld „Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes“ erklärt. Inhaltlich geht es darum, dass unter gewissen Voraussetzungen neue Ausbildungsverhältnisse für schwerbehinderte junge Menschen mit bis zu 3.000 Euro prämiert werden können. Zudem können erforderliche Hilfsangebote zur Heranführung an eine betriebliche Ausbildung und Begleitung während der Ausbildung mit bis zu 7.000 Euro pro Einzelfall gefördert werden.

Zusätzlich hat der Kreis Warendorf am 15.06.2013 seinen Beitritt zum Handlungsfeld „Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“ in NRW erklärt. Durch das Programm sollen für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Es können an die Arbeitgeber bis zu 10.000 € als Einstellungsprämie gezahlt werden. Die Aufgabe des JC und hier vor allem des Arbeitgeberservices besteht darin, die Arbeitgeber initiativ über das Förderprogramm zu informieren und Anträge auszuhändigen. Die Entscheidung über die Förderung trifft allerdings der Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Bei besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen soll individuell auch der Kontakt zu Integrationsbetrieben hergestellt werden, um auch für diesen Personenkreis Perspektiven entwickeln zu können.

5.8.2 Sonstige Personen mit körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen

Die Zielgruppe der gesundheitlich Beeinträchtigten umfasst mehr als die Rehabilitanden und die Schwerbehinderten. Eine Vielzahl von SGB II-Leistungsberechtigten weist gesundheitliche Probleme auf, ohne dass sie schwerbehindert sind oder dass ein Bedarf an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation erkennbar bzw. gegeben ist. Gemein ist ihnen, dass die gesundheitlichen Beeinträchtigungen erhebliche Auswirkungen auf die Integrationschancen in ihrem Zielberuf haben.

Das JC wird für diese Personen im Wege der Einzelfallprüfung Förderungen nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 SGB II i.V. mit § 45 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 und 2 SGB III vorhalten. Der Umgang der Leistungsberechtigten mit den eigenen Beeinträchtigungen soll optimiert und Perspektiven hinsichtlich der Integration in Arbeit erarbeitet werden. Das positive Leistungsbild der medizinischen Begutachtung soll hier als Grundlage dienen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im JC ist es wichtig, psychische Krankheitsbilder zu kennen, um zum einen mit der Zielgruppe umgehen zu können und zum anderen adäquate Beratungsstrategien entwerfen zu können. Schulungen sollen die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbauen.

5.9 Langzeitleistungsbezieher

Als LZB werden seit 2012 die eLb bezeichnet, die in den letzten 24 Monaten vor dem Betrachtungszeitpunkt mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren, d.h. einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hatten. Da Erwerbsfähigkeit erst ab Vollendung des 15. Lebensjahres vorliegen kann, wird die Kennzahl der LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

Das JC rechnet für 2014 mit 6.677 LZB im Jahresdurchschnitt (2012: 6.765). Obwohl der Anteil der LZB an allen eLb seit Anfang 2012 reduziert werden konnte, macht die aktuelle Größenordnung (etwa 64%) deutlich, dass hier weiterhin ein geschäftspolitischer Schwerpunkt zu setzen ist.

Die Personengruppe der LZB ist sehr heterogen. Hierunter befinden sich sowohl Erwerbsaufstocker als auch 17-jährige Schüler, Leistungsberechtigte mit multiplen Problemlagen, oder Umschüler und Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren.

Besondere Aufmerksamkeit soll den LZB gewidmet werden, die seit mehr als 2 Jahren trotz intensiver Integrationsbemühungen nicht nachhaltig in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Dieser Personenkreis der LZB weist vielfach multiple Vermittlungshemmnisse auf, die in der Regel nicht in einem kurzen Zeitraum behoben werden können.

Für diese Personengruppe müssen neben den flankierenden kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung sowie Sucht- und Drogenberatung) tagesstrukturierende Angebote vorgehalten werden. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II können bspw. geeignete beschäftigungsschaffende Maßnahmen für diese Zielgruppe sein. Darüber hinaus eignen sich arbeitsmarktliche Orientierungsmaßnahmen mit engmaschiger sozialpädagogischer Betreuung und niedrigschwelligen Qualifizierungsinhalten. Für eLb mit geringen Eigenbemühungen werden darüber hinaus Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorgehalten.

Die Personen werden, sofern sie mittelfristig in den Arbeitsmarkt integrierbar sind, von den Integrationsfachkräften im beschäftigungsorientierten Fallmanagement (bFM) engmaschig betreut. Personen, die eine besonders große Arbeitsmarktferne aufweisen, werden vom sozialintegrativen Fallmanagement (sFM) betreut. Im sFM werden neue Förder- und Betreuungsansätze erprobt.

Geplant sind für diese Zielgruppe außerdem weiterhin Workshops zur Ressourcenorientierung und Motivationsstärkung, die durch die Integrationsfachkräfte des Fallmanagements (bFM und sFM) des JC durchgeführt werden sollen. Durch eine ganzheitlich orientierte Aktivierungsarbeit kann verfestigte Hilfebedürftigkeit innerhalb einer Familie im gruppenspezifischen Prozess und gemeinsamer Verantwortlichkeit häufig besser aufgebrochen und gelöst werden.

6 Geschäftspolitische Schwerpunkte 2014

6.1 Weitere Professionalisierung im Jobcenter

Beratungsleistungen

Für eine Beratung ohne therapeutischen Anspruch ist das systemische Modell der ressourcen- und lösungsorientierten Beratung ein geeigneter Ansatz. Ziel-, lösungs- und ressourcenorientierte Ansätze einer situationsgerechten Beratung bedingen entsprechende Kenntnisse in Kommunikation und Gesprächsführung.

Die Fachkräfte sollen weiterhin durch Teilnahme an Fortbildungen ihre Beratungsarbeit verbessern. Nicht die Defizite und Hemmnisse der Leistungsberechtigten sollen in den Fokus des Interesses gerückt werden, sondern deren Potentiale und Ressourcen. Die Leistungsberechtigten sollen dazu befähigt werden, ihre Stärken zu erkennen und sie arbeitsmarktlich nutzbar zu machen. Sie sollen befähigt werden, selbst ihre Potentiale zu aktivieren (Empowerment) sowie realistische und positive Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Maßnahmemanagement

Die finanziellen Ressourcen, über die das JC zur Erreichung der gesetzlichen und geschäftspolitischen Ziele verfügt, sind begrenzt. Darüber hinaus ergibt sich aus dem Auftrag des „Geldgebers“ die Verpflichtung, auf die effiziente Verwendung der öffentlichen Mittel zu achten. Um neben der Gesetzmäßigkeit auch die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im Bereich der Arbeitsmarktförderung sicher zu stellen, wird das Maßnahmemanagement genutzt.

Ziele des Maßnahmemanagements:

- Effiziente Nutzung der Ressourcen
- Steigerung der Wirksamkeit von Gruppenmaßnahmen
- Erkenntnisse für künftige Maßnahmenplanungen und den Maßnahmeeinsatz zur Zielerreichung gewinnen

Inhalte des Maßnahmenmanagements:

- Beratungs- und Integrationsarbeit durch die Fachkräfte vor Beendigung der Maßnahmen
- Gewährleistung der vollständigen Besetzung von Gruppenmaßnahmen
- Auswertung der Effizienz von Maßnahmen
- Außenprüfungen von Maßnahmen

Integrationsarbeit

Schon mit Antragstellung auf Zulassung als kommunaler Träger wurde der Anspruch formuliert, bewerberorientierte Arbeitsvermittlung zu betreiben. D.h. ausgehend vom Leistungsberechtigten sollen gezielt geeignete Arbeitgeber angesprochen werden, anstatt ungefiltert Stellen einzuwerben, die nicht besetzt werden können.

In der bisherigen Praxis zeigt sich nach wie vor, dass einige Vermittler und Fallmanager Unsicherheiten bei der Ansprache von Arbeitgebern haben. Fortbildungen zu dem Thema werden weiterhin angeboten.

Darüber hinaus wird ein Formular für ein Stellenprofil entwickelt. Dabei soll anders als bei Stellenangeboten durch die Arbeitgeber, vom Bewerber ausgegangen werden und individuelle Abfragen zu erforderlichen Rahmenbedingungen für den gesuchten Arbeitsplatz erfolgen. Im Vordergrund steht die Frage, wie der Arbeitsplatz für den individuellen Bewerber konkret aussehen muss. Eine psychisch kranke Person mit kaufmännischen Kenntnissen und fehlender Mobilität ist schwer zu vermitteln. Hier bedarf es eines verständnisvollen, sozial eingestellten Arbeitgebers. Ggf. kann die Person auch Büroarbeit in Telearbeit von zu Hause aus verrichten. Die konkrete Formulierung der Rahmenbedingungen soll die bewerberorientierte Arbeitssuche erleichtern.

Neben der bewerberorientierten Vermittlung ist die stellenorientierte Vermittlung dann wichtig, wenn Arbeitgeber von sich aus auf das JC zugehen und kurzfristige Personalbedarfe anmelden. Vielfach möchten Arbeitgeber sehr kurzfristig eine passgenaue Bewerberauswahl. Zeitarbeitsunternehmen melden nicht selten kurzfristige Bedarfe in sehr großer Zahl. Hier ist eine optimale Unterstützung des Matchings durch ein Fachverfahren erforderlich.

Im Zuge der Entwicklung der „Marke Münsterland“ werden die JC im Münsterland die gemeinsamen Aktivitäten forcieren. Eine gemeinsame Jobbörse soll eingekauft werden, welche neben einem differenzierten Matching auch die Transparenz offener Stellen der Münsterland-JC ermöglicht. Derzeit ist es beispielsweise nicht möglich, im Fachverfahren Leistungsberechtigte zu filtern, die einen Führerschein besitzen bzw. über bestimmte Qualifikationen wie z.B. den Staplerschein oder bestimmte Schweißerkenntnisse verfügen. Ebenso ist es nicht möglich offene Stellen des JC Münster einzusehen, die aber gegebenenfalls für Leistungsberechtigte aus Telgte oder Drensteinfurt sehr interessant sein können. Der Einkauf einer solchen Jobbörse wird im Jahr 2014 erfolgen.

6.2 Intensivierung und Ausbau der Kontakte zur regionalen Wirtschaft

Der Arbeitgeberservice des JC hat seit Anfang 2012 einen sehr guten Kontakt zur heimischen Wirtschaft aufgebaut. Es gilt nun diese Kontakte weiter zu intensivieren und auszubauen.

Laut amtlicher Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus März 2013 ist im Kreis Warendorf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in SGB II-typischen Branchen (z.B. Zeitarbeit, Reinigungstätigkeiten, Servicekräfte in Restaurants und Gaststätten, Branchen des Einzelhandels, persönliche Dienstleistungen) im Zeitraum vom 31.12.2011 bis zum 31.12.2012 dramatisch zurückgegangen. Während der Rückgang in NRW bei 1,8 % und im sonstigen Münsterland zwischen 0,3 % (Borken) und 2,0 (Coesfeld) nur geringfügig ausfällt, beträgt der Rückgang im Kreis Warendorf 10,6 %. Auch die Steigerungsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Warendorf (Zeitraum 31.12.2011 bis zum 31.12.2012) fällt mit 0,4 % im NRW Vergleich (0,9 Zuwachs) negativ aus. Der Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Zeitarbeit ist im Kreis Warendorf mit 3,3 % höher als im NRW Schnitt (2,7 %) und im sonstigen Münsterland (von 1,1 % bis 3,0 %). Das bedeutet, das JC muss aktiver als in anderen Regionen weitere geeignete Arbeitsplätze generieren. Die ungünstigen Rahmenbedingungen für Leistungsberechtigte im SGB II müssen durch effiziente Strategien des JC kompensiert werden.

Ein Instrument zur Integration von Leistungsberechtigten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sollen regionale Arbeitsmarktkonferenzen in allen Städten

und Gemeinden des Kreises sein. Bereits im Jahr 2013 wurde eine erste Arbeitsmarktkonferenz in Wadersloh erfolgreich durchgeführt. Ziel der Arbeitsmarktkonferenz ist es, die regionalen Bedarfe der Unternehmen vor Ort zu erfahren, Fördermöglichkeiten aufzuzeigen und in direkte Gespräche mit Unternehmern einzusteigen. Das JC wird im Jahr 2014 zwei weitere Arbeitsmarktkonferenzen durchführen.

Die aufgeführten Zahlen verdeutlichen, dass Zeitarbeit im Kreis Warendorf eine große Rolle spielt. Nach den erfolgreichen Zeitarbeitsmessen in Beckum (2012) und Ahlen (2013) ist im Jahr 2014 eine Zeitarbeitsmesse in Warendorf geplant. Hier sollen Leistungsberechtigte im SGB II und Zeitarbeitsfirmen in direkten Austausch treten, um weitere Arbeitsverhältnisse zu begründen.

Weitere Strategien zur Steigerung der Integrationen des JC werden in den Punkten 6.1, 6.3, 6.5 und 6.6 beschrieben.

6.3 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausbauen - Vermeidung von Altersarmut

Der Beschäftigungsanteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter liegt (nach Angaben der Prognos AG aus dem Kreisentwicklungsprogramm 2030, Seite 56) im Kreis Warendorf über dem Landes- und Bundesdurchschnitt, jedoch mit 21,8 % unter dem Anteil im Münsterland (23,4 %). Der hohe Anteil der Beschäftigten in sogenannten Minijobs gibt Aufschluss darüber, dass auch hier vorhandene Potenziale bei den Erwerbstätigen bislang ungenutzt bleiben.

Viele dieser Personen würden gerne mehr und vor allem zur Vermeidung von Altersarmut sozialversicherungspflichtig arbeiten und damit Rentenansprüche aufbauen. Das Thema ist münsterlandweit im Kontext der Etablierung der „Marke Münsterland“ als besonders prioritär eingestuft worden. Im JC Kreis Warendorf erhielten im März 2013 1.826 Minijobber ergänzend zu ihrem Einkommen Leistungen nach dem SGB II.

Das JC wird ein Projekt umsetzen, welches derzeitige „Minijobber“ mit ergänzenden Leistungen nach dem SGB II in besonderer Weise unterstützt, eine nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Für die Umsetzung wird eine zusätzliche Kapazität befristet eingestellt. Diese coacht die Minijobber (Betreuungsschlüssel 1:100). Vorrangig erfolgt eine gezielte Ansprache des Arbeitgebers über

Aufstockungsmöglichkeiten des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses. Führt dieses nicht zum Erfolg werden anderweitige Integrationsbemühungen eingeleitet. Die Zeiten außerhalb der geringfügigen Beschäftigung werden genutzt, um sinnvolle Qualifizierungen durchzuführen.

Unabhängig vom Projekt werden sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht ausreicht, vom JC in die Vermittlungsbemühungen einbezogen, mit dem Ziel, existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse zu erzielen. Bei Beschäftigungsaufnahmen von Leistungsberechtigten werden diese in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass das JC auch weiterhin gerne bei Problemen oder frühzeitigen Bewerbungsbemühungen aufgrund auslaufender Arbeitsverträge unterstützend tätig wird. Somit wird aktiv ein Angebot zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses oder zur frühzeitigen Unterstützung bei der Arbeitssuche sichergestellt.

Bei Arbeitgeberkontakten werden verstärkt die Themen Teilzeit-Berufsausbildung, familienfreundliche Arbeitszeiten, Heim- und Telearbeit angesprochen. Diese Themen werden ebenfalls in den regionalen Arbeitsmarktkonferenzen aufgegriffen.

6.4 Frühzeitige Aktivierung („Work First“)

Zugänge in Leistungsbezug nach Monaten

	Monatswert	Kumuliert
Januar 2013	227	227
Februar 2013	195	422
März 2013	181	603
April 2013	176	779
Mai 2013	180	959

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom – Stand August 2013 (Berichtsmonat Mai 2013)

Je länger Personen Leistungen nach dem SGB II erhalten, desto schwieriger ist es, sie in das Erwerbsleben zu integrieren. Eine zu spät einsetzende Aktivierung kann zur Folge haben, dass sich die Arbeitslosigkeit der Leistungsberechtigten verfestigt. Daher ist es wichtig, so schnell wie möglich aktivierende Unterstützungen seitens des JC zur Verfügung zu stellen. Zudem ergibt sich aus dem § 15 a SGB II (Sofort-

angebot) für bestimmte Personengruppen eine rechtliche Verpflichtung der JC unverzüglich Angebote vorzuhalten.

Abgesehen von den nachstehenden Aktivierungsangeboten wird im Jahr 2014 ein standardisierter Verfahrensablauf von der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II (im Sachgebiet passive Leistungen) bis hin zur Erstberatung im Sachgebiet aktivierende Leistungen umgesetzt. Damit wird sichergestellt, dass alle Leistungsberechtigten, die materielle Hilfen erhalten, zeitnah in den Vermittlungsprozess einbezogen werden.

Kompetenzfeststellungsverfahren

Im letzten Quartal 2013 wird kreisweit ein Kompetenzfeststellungsverfahren für Neuantragsteller eingeführt, das in 2014 weitergeführt und optimiert werden soll. Im Vordergrund steht hier die möglichst schnelle Integration in den Arbeitsmarkt. Ziel ist es, die Integrationsquote und auch die Nachhaltigkeit der Integrationen zu erhöhen.

Das gewählte Verfahren soll durch Dritte durchgeführt werden, die die Ergebnisse an das JC melden.

Die vorrangige Zielsetzung ist es, marktnahe Kunden zu integrieren. Die Methode kann hier zielgerichtet und schnell die notwendigen Erkenntnisse liefern:

- Ressourcenorientierte Feststellung der Softskills (Einstellungen, Kompetenzen und Interessen) der Bewerber (Leitfrage: „Was geht?“ und nicht „Wo passt der Bewerber nicht?“)
- Feststellung, welcher Beruf für den Bewerber passt
- Hinweise, ob ein Bewerber ausreichend belastbar ist, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden und nicht nach kurzer Zeit die Arbeit wieder aufgibt.
- Feststellung von Qualifizierungsbedarfen

Dieses Verfahren ermöglicht es, schnell fundierte Informationen über den einzelnen Bewerber - aber auch über Bewerberstrukturen zu erhalten. Das erleichtert und „beschleunigt“ den Beratungsverlauf und ermöglicht es, zeitnah individuelle Lösungen zu finden und den marktnahen Bewerbern passgenaue Stellen anbieten zu können. Zudem wird durch die Kompetenzfeststellung die Arbeitsmarktnähe der Neuantrag-

steller ermittelt. Qualifizierungsbedarfe können schneller ausgemacht und Aktivierungen schneller eingeleitet werden.

Ausweitung „Plan B“

Das MAIS NRW führt seit 2011 ein Förderprojekt durch, dessen Idee es ist, Neuantragsteller frühzeitig zu aktivieren („Work First“). Ziel des Projekts „Ansätze zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung als eigenständige Dienstleistung der Jobcenter“ ist es, Neuantragsteller schneller und effizienter in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Ministerium hat die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (GIB) beauftragt, die Projekte in den einzelnen JC zu begleiten und zu coachen. Die Idee hat seinen Ursprung in den Niederlanden („Work-First“) und steht unter dem Motto „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“.

Auch das JC verfolgt den „Work-First-Ansatz“. Bereits im Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger wurde dieses Vorhaben beschrieben.

Im Dezember 2012 wurde das Projekt unter dem Titel „**PlanBeschäftigung**“ in den Räumlichkeiten der Anlaufstelle Warendorf für Teilnehmer aus dem Nordkreis eingeführt. Im Zentrum des Projektes steht die Idee, die Teilnehmer zu befähigen, Verantwortung zu übernehmen, selbst die Geschicke in die Hand zu nehmen und sich in Gruppenarbeit gegenseitig zu motivieren (Empowerment). Für die Projektkoordination wurde eine halbe Stelle aus dem Regelgeschäft des JC herausgezogen und mit der Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe beauftragt. Bis zu acht Teilnehmer nehmen für acht Wochen an der Maßnahme teil. Die Anwesenheit ist an drei Tagen wöchentlich für jeweils drei Stunden festgelegt worden. Den Teilnehmern stehen neun PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang zur Verfügung.

Die Umsetzung des Projekts hat sich seit Beginn des Jahres 2013 stetig weiterentwickelt. Das Coaching hat zu einer Optimierung und Professionalisierung der Prozesse, Methoden und Inhalte beigetragen. Bisher konnten von 37 Teilnehmern 13 in Arbeit oder Ausbildung integriert werden (Stand 07/2013). Ende 2013 läuft das Coaching durch die GIB aus.

Aufgrund der positiven Erfahrungen soll dieser Ansatz im Jahr 2014 auf den gesamten Kreis ausgeweitet werden. Für die Durchführung ist der Einsatz einer weiteren 0,5-Fachkraft vorgesehen. Damit ist eine Vertretung sichergestellt. Weitere Mitarbei-

ter des JC ergänzen das Portfolio der Angebote bedarfsgerecht. Die für das Projekt eingerichteten Räumlichkeiten in der Anlaufstelle Warendorf sollen umfänglicher genutzt werden. Das Projekt wird in zwei Gruppen, jeweils montags, mittwochs und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr durchgeführt. In das Projekt einmünden sollen in erster Linie neue Antragsteller auf Leistungen nach dem SGB II, die im Kompetenzfeststellungsverfahren als besonders marktnah identifiziert wurden.

6.5 Förderung der Aus- und Weiterbildung

Das Erwerbspersonenpotenzial wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren erheblich reduzieren. Der Bedarf der Wirtschaft an gut qualifizierten Arbeitskräften wird hingegen zunehmen. In einigen Branchen und Regionen fehlen schon heute qualifizierte Fachkräfte.

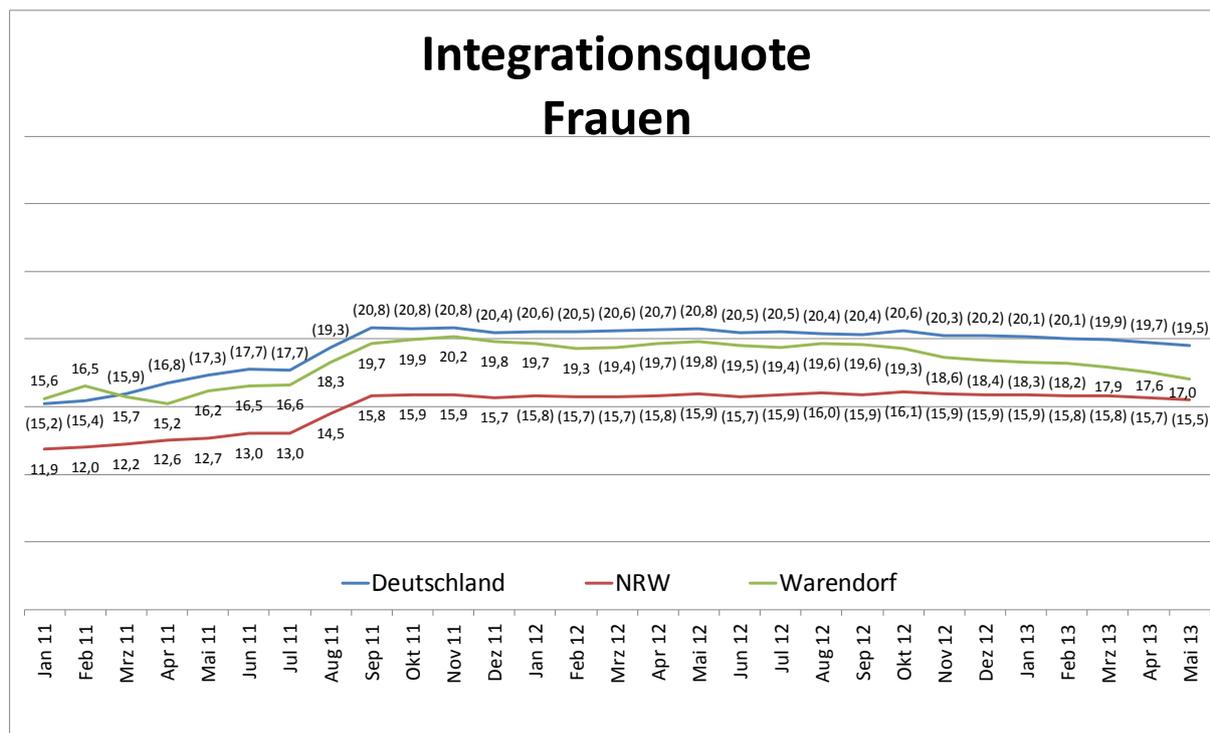
Die Aus- und Weiterbildung ist ein wesentlicher Faktor, um Arbeitskräfte zu gewinnen oder zu binden, um den Wirtschaftsstandort zu erhalten. Das JC reagiert auf diese Entwicklung und plant den Haushaltsansatz für Qualifizierung im Jahr 2014 trotz gleichbleibender zugeteilter Haushaltsmittel deutlich zu erhöhen.

Erwerbsfähige und erwerbstätige Bürgerinnen und Bürger sollen entsprechend ihrer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen zielgerichtet gefördert werden oder zumindest der Zugang zur Ausbildung bzw. Fort- und Weiterbildung ermöglicht werden. Das JC wird angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs für alle Zielgruppen verstärkt die Aufnahme einer Ausbildung, Qualifizierung oder Umschulung fördern. Ausbildung und Qualifizierung ist vorrangig vor Vermittlung in Arbeit.

Bei jedem erwerbsfähigen Antragsteller auf Leistungen nach dem SGB II ohne oder mit unzureichender Berufsausbildung wird anhand eines Profilings und Kompetenzfeststellungsverfahrens der individuelle Weiterbildungsbedarf eruiert und notwendige Fortbildungsmaßnahmen werden angeboten. Dabei werden vor allem vollqualifizierende Ausbildungen und Umschulungen in den Blick genommen. Die regionale arbeitsmarktliche Entwicklung wird dabei stets beobachtet, damit keine Fehlsteuerungen erfolgen und Fachkräfte ausgebildet werden, für die es regional keinen Arbeitsmarkt gibt.

Bereits im Jahr 2013 wurden Aktivierungsgutscheine zur Vorbereitung auf betriebliche Einzelumschulungen an Leistungsberechtigte ausgehändigt. Damit soll im Vorfeld einer Umschulung die Eignung der Leistungsberechtigten festgestellt werden. Im Jahr 2014 soll weiteres Fachkräftepotenzial erschlossen und fortgebildet werden.

6.6 Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit



Quelle: Grundsicherungsstatistik - Stand: August 2013 (Berichtsmonat Mai 2013)

Um das Ziel „gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsleben“ zu erreichen, muss die Frauenerwerbstätigenquote im Kreis Warendorf gesteigert werden. Das ist auch wichtig vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit einhergehenden zunehmenden Arbeitskräftebedarfs gerade auch im Kreis Warendorf. Noch immer arbeiten viele weibliche eLb in Teilzeit oder haben ausschließlich Minijobs; hier könnte durch eine Ausweitung der Beschäftigung das Beschäftigungsvolumen erhöht und Bedürftigkeit beendet bzw. reduziert werden. Voraussetzung ist bei Frauen, die Kinder erziehen oder Pflegebedürftige betreuen, dass sie für diese Aufgaben Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten werden immer besser ausgebaut. Im Kreis Warendorf soll keine Arbeitsaufnahme an fehlender Kinderbetreuung scheitern. Die Vermittler/innen und Fallmanager/innen unterstützen die Frauen dabei, gute Lösungen zu finden. Das JC

kooperiert mit Stellen wie Familienzentren, Frauen- und Arbeitslosenberatungsstellen, der Erziehungs-, Schuldner-, Drogenberatung und den Jugendämtern, um Bürgerinnen in bestimmten Lebenslagen benötigte Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Betreuungsfachkräfte immer weiter zu qualifizieren, um die Professionalität der Arbeit zu erhöhen, ist ein weiterer wichtiger Ansatz. Dabei geht es auch darum, die eigenen Rollenbilder kritisch zu hinterfragen und individuelle Bedarfe sowohl bei Frauen als auch bei Männern zu erkennen. Die Berücksichtigung der individuellen Situation muss Vorrang haben vor schnellen Entscheidungen, die in eine berufliche Sackgasse führen und demotivierend wirken können.

In Familienzentren bietet das JC im Rahmen von Elterncafés bzw. Infoveranstaltungen frühzeitige Informationen für Mütter über Wege und Unterstützungsmöglichkeiten zurück ins Berufsleben.

Um die Unternehmen stärker für die Gruppe der Frauen und Alleinerziehenden zu gewinnen, informiert der Arbeitgeberservice über die vorhandenen Potenziale, erläutert die Möglichkeiten und Vorteile von Tele- bzw. Heimarbeit sowie die betriebswirtschaftlichen Vorteile einer Zertifizierung als familienfreundlicher Betrieb.

Identifizierte familienfreundliche Betriebe werden im JC strukturiert erfasst. Mit Hilfe dieser Liste können gezielt Unternehmen kontaktiert werden, die gute Rahmenbedingungen vorhalten, um Frauen oder Alleinerziehenden mit Teilzeiteinschränkungen zu beschäftigen. Daneben schalten die Beratungsfachkräfte bei qualifizierten Bewerberinnen den Arbeitgeberservice ein, der sich gezielt um passende Arbeitsstellen bemüht.

Um einen Überblick zu bekommen, welche Hemmnisse einer Integration von Frauen in Arbeit oder Ausbildung entgegen stehen, welche Unterstützungsangebote sie sich wünschen und wie genau die für sie persönlich ideale Arbeitsstelle aussehen müsste, führt die BCA im Jahr 2014 eine Befragung von Frauen im SGB II Bezug durch. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Einfluss auf Strategien des JC im Umgang mit der Zielgruppe nehmen.

6.7 Betreuung und Integration Jugendlicher und junger Erwachsener unter 25 Jahren

Schon im laufenden Jahr werden Anstrengungen unternommen, um jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Im Jahr 2013 wurden weitere Fachlichkeiten aufgebaut und vertieft. So fand z.B. eine Fortbildung zur Berufskunde statt. Abläufe im JC werden weiter optimiert und Vernetzungen mit Partnern koordiniert. Das JC wird Ende 2013 ein Gesamtkonzept für die Zielgruppe der unter 25 Jährigen fertig stellen, welches als Handlungsleitfaden für die eingesetzten Fachkräfte ab 2014 genutzt werden soll.

Das Land NRW unterstützt das JC mit vielfachen Programmen zur Gestaltung von Übergängen an der Schnittstelle Schule - Beruf, zur Förderung schwer vermittelbarer Jugendlicher und zur Forcierung der Teilzeit-Berufsausbildung.

6.7.1 Übergang Schule – Beruf

Das MAIS NRW hat im Rahmen des Ausbildungskonsenses mit seinen Partnern am 18.11.2011 beschlossen, das Übergangssystem „Schule – Beruf“ in NRW ab 2012 flächendeckend einzuführen und systematisch neu zu gestalten. Ein wesentlicher Bestandteil dieses neuen Übergangssystems ist die kommunale Koordinierung der Handlungsfelder Studien- und Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in die Ausbildung/das Studium. Diese Koordinierungsaufgaben erfolgen auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte und werden in enger Abstimmung mit den beteiligten regionalen Akteuren wahrgenommen. Die Kommune koordiniert und moderiert den Abstimmungsprozess der Akteure über die inhaltlichen und zeitlichen Ziele in den o.g. Handlungsfeldern. Die rechtlichen Zuständigkeiten bleiben dabei bestehen, d.h. sie liegen bei den jeweiligen gesetzlichen bzw. rechtlichen Institutionen. Ziel ist es, den Gesamtprozess effizienter zu gestalten und eine deutliche qualitative Verbesserung des Übergangssystems zu erreichen. Ausbildungsreifen Jugendlichen soll damit möglichst rasch nach der Schule der Einstieg in eine Berufsausbildung ermöglicht werden.

Die kommunale Koordinierung wird im Kreis Warendorf vom Regionalen Bildungsbüro wahrgenommen. Das JC ist in einer Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Vorhabens eingebunden.

6.7.2 Kooperation mit Partnern

Vor allem bei der Zielgruppe der unter 25 Jährigen ist es wichtig, sinnvolle und effiziente Kooperationsstrukturen mit den unterschiedlichsten Akteuren einzuziehen.

Von besonderer Bedeutung ist hier die Zusammenarbeit mit dem allgemeinen sozialen Dienst der Jugendämter. In den Städten Ahlen und Warendorf finden unter Beteiligung von Mitarbeitern aus dem JC, dem Allgemeinen sozialen Dienst der Jugendämter und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster regelmäßige Fallbesprechungen statt. Diese Fallbesprechungen, die aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert durchgeführt werden, dienen der Klärung grundsätzlicher Fragen zur weiteren Vorgehensweise im Einzelfall und tragen in hohem Maße zum verbesserten Verständnis der beteiligten Akteure zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und geschäftspolitischen Ausrichtungen der Partner aus den unterschiedlichen Rechtskreisen bei. Die Stadt Beckum hat signalisiert, ebenfalls Besprechungen mit dem JC und der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster durchführen zu wollen.

Mit allen Jugendämtern im Kreis sollen überdies in 2014 Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Diese sollen u.a. die folgenden Themen betreffen: Auszug aus familiärem Umfeld, Umgang mit problematischen Jugendlichen, Kindeswohlgefährdung, Schwangerschaften von minderjährigen Leistungsberechtigten und Jugendberufshilfe, Regelungen zur Zusammenarbeit.

Mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster wurde bereits im Jahr 2011 ein Schnittstellenkonzept für die Zusammenarbeit zwischen JC und Berufsberatung vereinbart, welches sich gut bewährt hat.

Gemeinsam mit dem im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf liegenden Kommunen setzt der Kreis Warendorf das Modellprojekt der Landesregierung NRW und der Bertelsmann Stiftung „Kein Kind zurücklassen! – Kommunen in NRW beugen vor“ um. Drei Themen wurden als zentrale Herausforderungen benannt:

- Lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz
- Bildungs- und Erziehungsnetzwerk (BEN)
- Projekt zur Auflösung familiär verfestigter Arbeitslosigkeit

Das JC ist in das Projekt eingebunden und an allen Prozessen beteiligt.

Für die Schulsozialarbeit im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen übernimmt das JC eine steuernde und koordinierende Funktion.

Das JC lädt alle Schulsozialarbeiter zweimal im Jahr zu einem Erfahrungsaustausch ein. Hier werden neben leistungsrechtlichen Fragen auch „Good-Practice-Beispiele“ erörtert. Im Fokus steht dabei, mit welchen Methoden die anspruchsberechtigte Zielgruppe am besten überzeugt werden kann, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen. Darüberhinaus wird die Schulsozialarbeit als ganzheitliches Angebot für alle Schüler/innen als Hilfs- und Unterstützungsangebot angesehen. Sozialintegrative Fallmanager im JC führen einen regen Austausch mit den Schulsozialarbeitern und sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen.

6.7.3 Ausbildungsvermittlung

Im Jahr 2013 registrierte das JC ca. 280 Ausbildungssuchende. Hiervon werden lediglich 10-20 Bewerber nach dem 01.10.2013 keine Perspektive haben und unverorgt bleiben. Diese „Konsenslinge“ werden im Nachvermittlungsprozess zusammen mit den Kammern eng betreut, um ihnen zeitnah eine Perspektive zu geben, bestenfalls sie noch in Ausbildung zu integrieren.

Bei der Ausbildungsvermittlung steht der Leitsatz „Keiner geht verloren“ an oberster Stelle. Um diesem Leitsatz gerecht zu werden, wird eine enge und frühzeitige Betreuung umgesetzt (hierzu Näheres unter 5.6). An den Ausbildungswünschen der Jugendlichen wird – sofern realistisch – so lange wie möglich festgehalten. Der eigene Arbeitgeberservice ist eng in die Prozesse eingebunden. Sollte eine Einmündung in die gewünschte Ausbildung nicht zustande kommen, wird nach Alternativen geschaut. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice wird u.a. die Alternative der Einstiegsqualifizierung betrachtet. Hier werden gezielte Kontakte zu den jeweiligen Arbeitgebern aufgenommen, die Bewerber (mit deren Einverständnis) vorgestellt und eine Einstiegsqualifizierung erläutert und begonnen. Ziel ist, dass die Bewerber im darauffolgenden Jahr im gleichen Betrieb in die Ausbildung einmünden können. Weitere Alternativen können sein: Betriebsausbildung in außerbetrieblichen

Einrichtungen (BaE), weiterer Schulbesuch, schulische Ausbildung, freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstelle, u.v.m.

Fünf Ausbildungsplatzsuchende werden an jede Fachkraft des Arbeitgeberservices persönlich überstellt. Durch diverse Beratungsgespräche mit dem Bewerber kann die Fachkraft direkten Kontakt zum Arbeitgeber aufnehmen und den Bewerber vorstellen. Der enge Kontakt zum Arbeitgeber, die regelmäßigen Gespräche (alle vier Wochen) mit dem Bewerber und der Austausch mit der U25 Integrationsfachkraft dienen einer passgenauen Vermittlung.

Damit die Bewerber nicht nur im persönlichen Kontakt oder schriftlich auf die noch offenen Ausbildungsstellen hingewiesen werden, gibt es in jeder Anlaufstelle eine Stellenwand. Dort werden regelmäßig die aktuellen Ausbildungs- und Arbeitsstellen ausgehängen. Jeder interessierte Bewerber kann sich bei dem Arbeitgeberservice melden und die Stelle mit den Aufgaben und Anforderungen besprechen. Die Fachkraft des Arbeitgeberservices wird bei Eignung einen Vermittlungsvorschlag aushändigen oder ggf. Kontakt zum Arbeitgeber aufnehmen und den Bewerber telefonisch (mit seinem Einverständnis) vorstellen.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Kammern wird dadurch gewährleistet, dass eine Fachkraft des Arbeitgeberservices speziell für den Bereich Ausbildungsvermittlung zuständig ist. Hierzu gehört auch der Ausbildungskonsens. Dieser wird mit den jeweiligen JC, Arbeitsagenturen und den Kammern vorbereitet und die geplanten Aktionen, wie z.B. Ausbildungsmessen, durchgeführt. Ziel ist es, die noch unversorgten Bewerber passgenau zu beraten, enger zu betreuen und diese noch in einen Ausbildungsplatz oder eine geeignete Maßnahme für die Bewerber zu integrieren.

6.7.4 Beteiligung an Landesprogrammen

TEP (Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten-Perspektiven öffnen):

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Integration in den Arbeitsmarkt. Vor allem junge Menschen mit Familienverantwortung haben es schwer, ihren Wunsch nach einer Berufsausbildung zu realisieren. In dieser Situation bietet eine Ausbildung in Teilzeit Müttern und Vätern neue Wege, um erfolgreich in den Beruf einzusteigen. Damit der Übergang in Teilzeitausbildung ge-

lingt, hat das Land das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) aufgelegt. Finanziert wird das Programm aus Mitteln des ESF.

TEP unterstützt Menschen mit Familienverantwortung, vor allem junge Mütter und Väter bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz in Teilzeit und gibt Hilfestellung, um Familie und Ausbildung zu vereinbaren. Die Teilnehmenden werden gecoacht, qualifiziert und beruflich vorbereitet und während der ersten Ausbildungsmonate individuell begleitet. Auch die ausbildenden Betriebe werden darin beraten, eine Ausbildung in Teilzeit zu vereinbaren und umzusetzen.

Das Programm TEP wurde im Jahr 2013 von der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf (KH) in Beckum durchgeführt. Die Maßnahme läuft vom 01.04.2013 bis zum 31.03.2014 (zunächst Vorbereitung, Organisation Kinderbetreuung, Berufswahl/-erkundung. Ab August 2013 möglichst Beginn einer Ausbildung, dann bis Ende März 2014 Begleitung/Betreuung in der ersten Phase der Ausbildung.).

Die KH hat 6 Teilnehmerinnen auf Initiative durch das JC aufgenommen, weitere 4 wurden aufgrund von Werbung und Presseartikeln rekrutiert. Bereits 5 Teilnehmerinnen haben über das Programm eine Ausbildungsstelle gefunden (2 Einzelhandelskauffrauen, 1 Verkäuferin, 1 Sport- und Fitnesskauffrau, 1 Friseurin). Das Programm wird auch 2014 wieder aufgelegt. Das JC wird die Auswahl geeigneter eLb sicherstellen.

Jugend in Arbeit Plus:

Die berufliche Integration junger Menschen ist eine wichtige Zielsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und des Landes NRW. Jugendliche und junge Erwachsene brauchen vielfach besondere Hilfestellungen bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das Programm „Jugend in Arbeit Plus“ hat sich dabei als ein sehr erfolgreiches Instrument erwiesen. Wesentliches Erfolgsmerkmal des Programms ist die enge Zusammenarbeit des JC und der Agenturen für Arbeit mit den zur Umsetzung beauftragten Trägern, Kammern und Arbeitgebern.

Das Programm richtet sich an Jugendliche und junge Heranwachsende mit Unterstützungsbedarf, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Gefördert wird die individuelle vermittlungsorientierte Beratung und Begleitung sowie die Einwer-

bung und Vermittlung geeigneter Arbeitsplätze für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf. Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Landes und des ESF.

In einer bis zu 9 Monate dauernden Beratungsphase wird der Jugendliche von einem Betreuer/Berater auf eine Beschäftigungsaufnahme vorbereitet. Gegenstand der Beratung soll die Aktivierung der Jugendlichen und die Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit sein. Die Beratung soll auf die spätere Vermittlung in einen Betrieb des ersten Arbeitsmarktes gerichtet sein. Im Jahr 2013 wurden bis zum 30.06.2013 70 Teilnehmer (54 vom JC und 16 von der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster) im Kreis Warendorf zugewiesen. Davon haben sich bisher 10 Vermittlungen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ergeben.

6.8 Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher

Eine interne Erhebung zu den Problemlagen von LZB im Jahr 2012 zeigte diverse Handlungsbedarfe auf, die im Jahr 2014 konsequent bearbeitet werden sollen. Ziel ist es, den Anteil der Personen, die seit 2 Jahren im Leistungsbezug sind, deutlich zu reduzieren. Dabei können nicht alle eingeleiteten Maßnahmen kurzfristig greifen, sondern sind eher mittelfristig ausgelegt. Zusammen mit der präventiven Sozialpolitik des Kreises Warendorf sollten sich spätestens im Jahre 2015 erste Erfolge einstellen.

6.8.1 Vernetzung (präventiver) Sozialpolitik mit der Arbeitsmarktpolitik

Ein wichtiges Handlungsfeld ist die bessere Verknüpfung von (präventiven) Sozialleistungen mit Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik. Um dieses abstrakte Thema zu veranschaulichen, soll folgendes Beispiel angeführt werden: Wenn jemand einen Fremdsprachenkurs mit der Abschlussnote gut absolviert, war der Kurs erfolgreich. Wenn aber die erlernte Fremdsprache nicht weiter trainiert und im Alltagsleben angewandt wird, verpuffen die erlernten Kenntnisse. Genauso verhält es sich, wenn erworbene Sozialkompetenzen nicht stetig abgerufen, trainiert und weiterentwickelt werden. Da das JC für einen nicht unerheblichen Teil von sozial benachteiligten Personen zuständig ist, macht es Sinn sich bereits im frühen Stadium der Hilfen zu vernetzen.

Frühe Hilfen sind für benachteiligte oder von Benachteiligung bedrohte Familien wichtig. Alle Maßnahmen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik müssen durch eine Optimierung der Schnittstellenprozesse aufeinander abgestimmt, koordiniert und verzahnt werden. Gute Angebote, Hilfen und Förderungen, die parallel nebeneinander her laufen, reichen nicht aus, wenn erreichte Fortschritte nicht abgegriffen und weiterentwickelt werden. Vielmehr kommt es dann nicht selten wieder zu Rückschritten. Oft ist ein unzureichendes Übergabemanagement zwischen unterschiedlichen Trägern dafür verantwortlich. Mit dem neuen Übergangssystem Schule-Beruf wird diese Problematik aktiv aufgegriffen und vom Regionalen Bildungsbüro unter Beteiligung des JC kommunal koordiniert. Das Regionale Bildungsbüro und auch das JC arbeiten mit den Familienzentren und Jugendämtern daran, Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu entwickeln. Zur Vermeidung von Armut kann Aufklärung und Information zu Armutsrisiken hilfreich sein. So bieten sich folgende Maßnahmen an: Organisation von regelmäßigen Informationsveranstaltungen in Familienzentren und Kindertageseinrichtungen zu Themen wie „Auswirkungen von Minijobs auf die Rente“ oder „Soziale Unterstützungsangebote für Alleinerziehende“. Eine analoge Informationspolitik und Aufklärungsarbeit soll für Menschen mit Migrationshintergrund von JC und Kommunalem Integrationszentrum erarbeitet und durchgeführt werden. In der Unterstützung betroffener Familien sollen für das Ziel „Gemeinsame Hilfen aus einer Hand“ folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Durchführung gemeinsamer Fallbesprechungen und Erstellung auf einander abgestimmter Hilfepläne zwischen Jugendämtern, Agentur für Arbeit und JC. Bei Bedarf können Familienzentren mit einbezogen werden.
- Übergabegespräche und Fallbesprechungen zwischen sozialen Hilfeeinrichtungen und JC.
- Zusammenarbeit verschiedener Organisationen im Übergang Schule-Beruf (Kommunale Koordinierung).

Bei allen Maßnahmen werden datenschutzrechtliche Bestimmungen berücksichtigt. Entsprechende Konzepte zur Umsetzung von Maßnahmen in Verbindung mit kommunalen Eingliederungsleistungen werden aktuell durch das JC ausgearbeitet.

Das JC nimmt an einem mit ESF-Mitteln geförderten Projekt des MAIS NRW „Neue Wege zum (Wieder-)Einstieg: Entwicklung und Erprobung einer systematischen Verknüpfung von arbeitsmarkt- und jugendhilfebezogenen Dienstleistungen“ teil. Ziel ist, Erziehende frühzeitig über Wege und Unterstützungsmöglichkeiten für den beruflichen (Wieder-)Einstieg zu informieren, und zwar in der für sie vertrauten Umgebung der Familienzentren. Familienzentren haben einen Bildungsauftrag für Familien, so dass es ein gemeinsames Interesse gibt. Außerdem sind sie in besonderer Weise geeignet eine Kinderbetreuung für die (Wieder-) Aufnahme einer Berufstätigkeit zu organisieren. Das Projekt ist auf zwei Jahre ausgerichtet und wird durch die Forschungsabteilung Bildung und Erziehung im Strukturwandel (BEST) des Instituts Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg unterstützt und wissenschaftlich begleitet.

Für viele Frauen stellt die Integration in den Arbeitsmarkt nach einer familienbedingten Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit immer noch eine schwierig zu bewältigende Situation dar. Zwar gibt es inzwischen zahlreiche Informations- und Beratungsangebote für potenzielle (Wieder-)Einsteigerinnen, trotzdem sind viele Frauen, insbesondere in schwierigen Lebenssituationen, verunsichert. In diesen Fällen sind persönliche Kontakte im Vorfeld erforderlich, damit sie den ersten Schritt gehen und eine kompetente Beratung in Anspruch nehmen können.

Im JC gibt es bereits erste gute Erfahrungen damit, Informationen und Beratung in Familienzentren im Rahmen von Elterncafés, Informationsveranstaltungen oder Beratungsgesprächen anzubieten. Mit etlichen Familienzentren wurden - wie bereits dargestellt - schriftliche Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Durch die Teilnahme an dem Projekt soll dieses Angebot weiter ausgebaut und professionalisiert werden.

Die Verknüpfung von Bundesleistungen mit den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ist ein weiterer Baustein sinnvoller Vernetzungsstrategien. Im Vordergrund der Förderung von besonders arbeitsmarktfernen Arbeitslosen steht somit zukünftig nicht nur die direkte Integration in Beschäftigung, sondern auch die soziale Stabilisierung der Person. Angedacht wird bspw. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit Angeboten der Schuldnerberatung oder der Sucht-

und Drogenberatungsstellen zu verbinden. In der Praxis könnte dies so aussehen, dass bspw. ein Mitarbeiter der Schuldnerberatung eine wöchentliche Beratungsstunde bei dem entsprechenden Maßnahmeträger vor Ort anbietet. Dadurch könnten Schwellenängste, auch hinsichtlich der Nutzung weiterer Beratungsangebote, abgebaut werden und gleichzeitig kann eine ganzheitliche Bearbeitung der Problemlagen des Bewerbers erzielt werden.

6.8.2 Entwicklung eines Gesundheitskonzepts

Wie bereits im Jahr 2013 wird die Entwicklung eines Konzeptes zur Gesundheitsförderung für Arbeitslose auch im Jahr 2014 einen weiteren geschäftspolitischen Schwerpunkt darstellen. Inhalte des Konzeptes sollen u.a. sein: Statistische Grundlagen, Analysen und daraus abzuleitende Handlungsbedarfe, Regelungen zur Zusammenarbeit mit vorrangigen Leistungsträgern (z.B. Krankenkassen), zukünftige Maßnahmen und Programme für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Eine erste Basis für dieses umfassende Gesundheitskonzept wurde bereits in 2012 geschaffen. Über die Durchführung von „AktivA – Aktive Bewältigung von Arbeitslosigkeit“, ein von der TU Dresden entwickeltes Programm, welches durch Mitarbeiter des JC durchgeführt wurde, konnten erste Erfahrungen in der Umsetzung gesundheitsfördernder Programme und ihrer Wirksamkeit gesammelt werden. Des Weiteren wurden erste statistische Grundlagen und daraus abzuleitende Handlungsbedarfe aus der Strukturdatenerhebung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements gewonnen.

Über das gesamte Jahr 2013 wurde eine Vielzahl von Materialien und guter Beispiele von Gesundheitsförderungsprogrammen für Erwerblose und spezieller Beratungsarbeit mit gesundheitlich eingeschränkten Bewerbern gesammelt und gesichtet. Ebenso wurden Erkenntnisse aus Tagungen und Seminaren zum Thema Gesundheitsförderung gewonnen, so dass nunmehr mit der Erstellung eines strategischen und operativen Gesamtprogramms für das JC begonnen werden kann.

Dazu müssen bereits bestehende Netzwerke im Bereich Gesundheit weiter ausgebaut und neue Netzwerke geschaffen werden. Es gilt insbesondere, die Krankenkassen und Rentenversicherungsträger mit einzubeziehen. Letztlich sollen bis Ende 2014 die verschiedenen Bausteine, die das Themenfeld Gesundheitsförderung von

Erwerbslosen ausmachen, zu einem möglichst umfassenden Gesundheitskonzept zusammengefügt werden.

Im 1. Quartal 2014 wird das JC eine Auftaktveranstaltung zum Thema Gesundheitsförderung von Erwerbslosen durchführen und hierzu - neben Vertretern aus Politik und Medien - die potentiellen Netzwerkpartner für partnerschaftliche Kooperationen einladen. Eine breite Öffentlichkeit sowie alle Netzwerkpartner sollen an diesem Termin für das Thema sensibilisiert werden.

6.8.3 Bekämpfung familiär verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit

Das JC wird aller Voraussicht nach zu vier vom MAIS geförderten Modellstandorten in NRW gehören, die sich mittels Einführung und Etablierung von Produktionsnetzwerken der Zielgruppe Langzeitbezieher mit multiplen Problemlagen widmen.

Produktionsnetzwerke sind Verknüpfungen von Dienstleistungen unterschiedlicher Träger zu einer integrierten Leistung. Deren Kennzeichen besteht darin, dass autonome Organisationen über einen z. T. längeren Zeitraum hinweg gemeinsam Dienstleistungen erbringen.

Zielgruppe sind

- Familien im langfristigen SGB II-Leistungsbezug mit Kindern,
- bei denen bereits in der zweiten Generation Transferabhängigkeit vorliegt und deren Eltern dauerhaft nicht erwerbstätig waren.
- Alleinerziehende Mütter mit vergleichbarer Merkmalskombination,
- Familien mit Migrationshintergrund.

Das Ziel, langzeitarbeitslose Eltern in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihren Kindern bessere Zukunftschancen zu ermöglichen, erfordert neue Handlungswege und Strukturen der Dienstleistenden. Hilfen werden den Bedarfen der Familien entsprechend abgestimmt und koordiniert. Während der Hilfen werden die Familien ganzheitlich in den Blick genommen, beraten, unterstützt und begleitet. ELb werden unverzüglich in öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse vermittelt.

Im Rahmen dieses Projektes wird ein "multiprofessionelles Team" gebildet mit dem Ziel, betroffene Familien über einen längeren Zeitraum zu begleiten.

Das Projekt wird vom JC koordiniert und von Prof. Dr. Claus Reis (Fachhochschule Frankfurt a.M.) wissenschaftlich begleitet. Das JC plant eine 0,5 Stelle für die Koordinierung ein. Die konkrete Projektbeschreibung wird im vierten Quartal 2013 erstellt.

6.8.4 Fokussierung auf den Ahlener Südosten

Interne Erhebungen haben verdeutlicht, dass sich vor allem am Standort Ahlen die Problemlagen verdichten und sich Langzeitbezug manifestiert. Hier leben 37,5 % der kreisweit registrierten LZB, sowie 36,8 % der unter 25-Jährigen LZB im Kreis Warendorf. Betroffen ist vornehmlich der Ahlener Südosten. Im Ahlener Südosten leben 22 % aller eLb des Kreises Warendorf. Daher müssen hier besondere Anstrengungen unternommen werden, um dem Problem entgegenzuwirken. Das JC ergreift für das zuständige Team Ahlen I gesondert Maßnahmen.

Maßnahmen innerhalb des Jobcenters

Ein besonderer Fokus wird auf die türkischstämmigen Migranten und eLb unter 25 Jahren gerichtet. Diese Personen werden besonders intensiv von den Fachkräften im JC betreut. Darüber hinaus sollen zunehmend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit türkischstämmigem Migrationshintergrund eingesetzt werden. Die eingesetzten Fallmanagerinnen und Fallmanager sind bereits zertifiziert bzw. befinden sich in einer Zertifizierung für das Fallmanagement. Das JC wird Beratungsleistungen im Wohnumfeld der Bürgerinnen und Bürger anbieten. Hierzu wurde mit dem dort ansässigen Stadteiforum, welches zugleich durch ESF-Mittel gefördertes Arbeitslosenzentrum ist, Kontakt aufgenommen. Die interkulturellen Kompetenzen im Team Ahlen I werden weiter ausgebaut. Fast alle hier tätigen persönlichen Ansprechpartner haben bereits entsprechende Fortbildungen absolviert bzw. sind für die nächste Schulung angemeldet.

Maßnahmen zur Aktivierung

Niederschwellige Maßnahmen zur Aktivierung von Migranten und schwer vermittelbaren Jugendlichen werden vorgehalten. Diese Maßnahmen sollen neben intensiver sozialpädagogischer Betreuung auch aufsuchende Elemente beinhalten. Für die

Zielgruppe der Migranten sollen türkisch sprechende Mitarbeiter zum Einsatz kommen. Ausbildungssuchende sollen besondere Unterstützung durch ein Coaching von Dritten erhalten. Sprachfördermaßnahmen werden umfänglich genutzt. Gemeinsam mit den Trägern der Integrationskurse in Ahlen sollen Überlegungen angestellt werden, wie die Integrationskurse optimaler koordiniert werden können. Ggf. soll über eine stärkere Zielgruppenorientierung beraten werden.

Zusammenarbeit mit Partnern

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Ahlen, den Schulsozialarbeitern sowie den diversen Migrationseinrichtungen soll deutlich intensiviert werden. Bestenfalls sollen Hilfen unter einem Dach erbracht werden. Zumindest müssen die Hilfen und Förderangebote so aufeinander abgestimmt sein, dass sie für jeden transparent sind und effektiv zum Einsatz kommen können.

Konferenz für Berufsausbildung und Beschäftigung im Stadtteil Ahlen Südost

26 % der Ausbildungsstellenbewerber im JC leben im Ahlener Südosten. 205 der hier lebenden Jugendlichen eLb sind unter 18 Jahren, weitere 347 Personen sind zwischen 18 und unter 25 Jahren. Von den insgesamt 552 unter 25-Jährigen Leistungsberechtigten haben 183 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Arbeitslos bzw. arbeitsuchend im Stadtteil sind 233 Jugendliche im SGB II, 9 davon sind alleinerziehend, 60 Ausländer. Auch die Zahl der LZB ist alarmierend. Wie bereits dargestellt leben 37,5 % aller LZB kreisweit in der Stadt Ahlen. Der größte Teil im Ahlener Südosten.

Zur Unterstützung der im Ahlener Südosten lebenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurde unter der Leitung der Stadt Ahlen die Konferenz für Berufsausbildung und Beschäftigung im Stadtteil Ahlen Südost als dauerhafte Einrichtung einberufen. Teilnehmer sind alle arbeitsmarktlichen und sozialen Akteure und Einrichtungen im Stadtteil. Ziel ist es, die Unterstützungsangebote zu optimieren und aufeinander abzustimmen. Dafür bedarf es einer sinnvollen Vernetzung der bereits vorhandenen sozialen Infrastruktur im Stadtteil. Besondere Aufmerksamkeit soll den türkischstämmigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewidmet werden. Das JC ist in die Planung und Steuerung eng einbezogen.

7 Förderplanung 2014

Die Förderplanung für 2014 erfolgt bedarfs- und zielgruppengerecht. Auf die Darstellung der geplanten Einkäufe von konkreten Maßnahmen wird wie schon in 2013 verzichtet. Hintergrund ist, dass eine solche Auflistung nicht das tatsächliche Fördervolumen für Zielgruppen abbildet. Viele Leistungen können bedarfsgerecht anderweitig erbracht werden, durch:

- Selbstvornahme des JC
- Landesprogramme
- ESF-Programme
- Leistungen Dritter (z.B. Volkshochschulen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- Leistungen nach § 16 a SGB II (kommunale Leistungen)
- Aktivierungsgutscheine nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 SGB II i.V. mit § 45 Abs. 4 SGB III
- Leistungen nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 4 SGB II i.V. mit § 81 ff. SGB III (Förderung der beruflichen Weiterbildung)
- Leistungen nach § 16 d SGB II (Arbeitsgelegenheiten)
- Leistungen nach § 16 e SGB II (Förderung von Arbeitsverhältnissen)
- Leistungen nach § 16 f SGB II (Freie Förderung)

Das JC tendiert weiterhin dazu, Einzelfallförderungen vornehmen anstatt Maßnahmen einzukaufen. Damit wird sichergestellt, dass die Förderungen auf die Bedarfe der eLb zugeschnitten sind.

8 Abkürzungsverzeichnis

BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BG	Bedarfsgemeinschaft
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfonds
JC	Jobcenter
LZB	Langzeitleistungsbezieher
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
NRW	Nordrhein-Westfalen
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch
svB	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
U25	Personen im Alter von unter 25 Jahren

9 Allgemeine Hinweise

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) am aktuellen Rand nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit).

Daten mit verkürzter bzw. ohne Wartezeit können sich bis zum Ablauf der dreimonatigen Wartezeit noch verändern.

Über Abfragen im Fachverfahren lassen sich die Daten zu dem jeweiligen Berichtsmonat darstellen. Sie enthalten alle wichtigen Informationen über die zu betreuenden BG und ihre Mitglieder. Wegen der zuvor genannten Verzögerungen in den Bearbeitungsprozessen enthält die Datenbank zum Stichtag noch nicht alle Fälle, die sich später als Anspruchsberechtigte zu diesem Stichtag herausstellen. Insoweit haben die Auswertungen im Vergleich zu den statistisch festgeschriebenen Werten nach Wartezeit eine Fehlerfassung und müssen etwas abweichende Ergebnisse von statistischen Auswertungen erbringen.